



Das Abonnement:
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
2½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 24. Juli. Se Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Die Witwe des zu Koblenz verstorbenen Regierungs-Vizepräsidenten Karl Heinrich Eduard Ferdinand Delius, Charlotte Albertine Friederike Henriette, geborene von Ammon, und deren Kinder: Anna, Helene Bernhardine Elise Friederike, Karl Friedrich Ludwig Heinrich Ernst und Charlotte Louise Bertha Klara Emilie, Geschwister Delius, in den Adelstand zu erheben; dem Hauptmann von der Burg von der Garde-Artilleriebrigade, zur Anlegung des von des Kaisers der Franzosen Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Ehrenlegion, und dem Waffenfabrikanten Hermann Wilhelm Lang zu Solingen, zur Anlegung des von des Großherzogs von Hessen und bei Rhein Königlicher Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse vom Verdienst-Orden Philipps des Großmütigen die Erlaubnis zu ertheilen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Donnerstag, 23. Juli. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Graf Nechberg die Interpellation des Grafen Tinti, betreffend die Genugthuung, welche Destreich für die von russischen Truppen verübten Grenzverlehrungen erhalten habe, dahin: Die russische Regierung habe wiederholt ihr Bedauern über das Vorgefallene ausgedrückt, den am 13. Februar bei Ulanow durch den russischen Kapitän Kriwokonenko arretirten Flüchtling in Freiheit gesetzt, die bei den vom Interpellanten erwähnten Vorfällen Beschädigten entschädigt und die Schuldigen bestraft. Grenzverlehrungen seien seither nicht vorgekommen. Somit sei alles geschehen, was nach dem Völkerrecht von Russland verlangt werden könnte. Ferner wurden die Interpellationen 1) des Grafen Adam Potocki und Genossen über die Vorfälle in Krakau am 14. d. und über die Weigerung des dortigen Telegraphenamtes, eine darauf bezügliche Depesche zu befördern, und 2) des Grafen Eugen Kinski und Genossen um Mittheilung der Gründe, welche die zahlreichen Internirungen veranlassen, und des Wortlautes der diesfalls etwa bestehenden internationalen Verträge oder sonstigen Vereinbarungen — von Mecsery dahin beantwortet: Die Militärmannschaften in Krakau, welche geschossen, nachdem sie durch Steinwürfe angegriffen, hätten vorschriftsmäßig gehandelt, desgleichen das Telegraphenamt. Die angeordneten Internirungen seien ebenso sehr von dem internationalen Rechte wie von der Nothwendigkeit und der Humanität geboten gewesen. Das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit könne anerkannte völkerrechtliche Grundsätze nicht alterieren. — Mühlfeld's Anträge, die Juden zum Notariat zugulassen und auf Einsetzung eines Finanzausschusses werden ohne Diskussion angenommen. Die Polen beteiligten sich bei den vor kommenden Abstimmungen und Wahlen.

Triest, Donnerstag 23. Juli, Nachmittags. Mit der Levantepost eingetroffene Berichte aus Athen vom 17. d. melden, daß daselbst vollkommene Ruhe herrsche. Die Nationalversammlung hat den königlichen Palast, die dazu gehörigen Ställe und die Apotheke vorbehaltlich von dritten Personen zu erhebender Entschädigungsansprüche, für Staats-eigenthum erklärt. — Aus Triest ist die Nachricht eingegangen, der Großfürst Michael habe den General Leli mit einer geheimen Sendung nach Griechenland betraut.

Czernowitz in der Bukowina, Donnerstag 23. Juli. In der Nacht versuchten Insurgenten aus der Moldau bei russisch Novo-Selitsa über den Pruth nach Bessarabien zu gehen, zogen sich aber vor den russischen Grenzmannschaften, die ihnen den Weg verlegten, wieder zurück. Die russischen Zollbeamten mit der Zollamtskasse und viele russische Familien haben sich auf österreichisches Gebiet geflüchtet.

Karlsruhe, Donnerstag 23. Juli. Die Landtags-session wurde heute durch den Großherzog in Person geschlossen. Die Thronrede zählt die im Sinne des Selbstvertrags gehaltenen Reformen auf, denen die Arbeit des Landtags gewidmet, und sagt: "Das stete Streben meiner Regierung wird es bleiben, diese Entwicklung zu fördern, und ohne Eifersucht auf eine freie Selbstverwaltung meines Volkes erschlehe ich den Segen des Himmels für das Gediehen seiner Thätigkeit". Der Schluß lautet: Wie nur ausdauernde Arbeit an das Ziel führen konnte, an welchem wir heute mit den Fragen der inneren Gesetzgebung stehen, so lassen Sie uns aus dieser Erfahrung für die noch unerfüllten Hoffnungen des Gesamt-Vaterlandes die tröstliche Zuversicht schöpfen, daß Hingabe, Ausdauer und unverzagter

Muth auch für das große Werk der Einigung den Sieg erringen werden. Stehen wir treu zu dieser Überzeugung!"

Darmstadt, Donnerstag 23. Juli. Die zweite Kammer verwarf heute die bindende Kraft der fixen Etats für die Gesandschaften und bewilligte mit 31 gegen 14 Stimmen statt der geforderten 60,000 Gulden für Gesandtschaften nur 30,000.

Die Arbeiterfrage.

Während der souveräne Arbeiter-König Lassalle in den Bädern der Schweiz hoffnungsvoll des Moments harrt, daß der von ihm in Deutschland gestreute Saame ausgehe, erlebt ihm in den Reihen unserer National-Defonomen ein Feind nach dem anderen. Einer der bedeutendsten ist Max Wirth, der in einer soeben versendeten Broschüre „die Arbeiterfrage“ (Frankfurt am Main 1863) den Lassalle'schen Prinzipien oder vielmehr Meinungen ernsthaft nahe tritt und sie in ihrer ganzen Haltlosigkeit aufzeigt. Er faßt die Ansicht Lassalle's dem Kerne nach dahin auf:

"Die Arbeiter sind nicht im Stande, durch eigene Anstrengung ihre Lage dauernd zu verbessern, weil nach einem ehernen Naturgesetz! der durchschnittliche Arbeitslohn unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt reducirt bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist."

"Konsumvereine u. s. w. helfen nichts, weil der Arbeitslohn zuletz auch sinken muß, wenn die Lebensmittel billiger werden, da die Bevölkerung sich dann vermehrt."

"Die armen und unbemittelten Klassen bilden 89 und 96½ Proz. der Bevölkerung".

"Eine bleibende Hilfe ist bloß durch den Staat möglich, indem er durch seinen Kredit den Arbeitern das Kapital zu selbstständigen Fabrik-Anstalten verschafft."

"Einstweilen soll der Staat mit einem Kapital von 100 Millionen Thalern den Anfang machen, welches durch Ausgabe von Papiergelebt erhoben werden soll."

Herr Lassalle beruft sich mit seinem „ehernen Naturgesetz“ lediglich auf Autoritäten (Ricardo) und überhebt sich der Mühe, selbst nachzudenken, ob denn so etwas wirklich da oder ob es nicht ungültig zu machen sei. „Versucht es L. auch — sagt Wirth — sich in den Worten „Angebot und Nachfrage“ — „durchschnittlich“ und „gewohnheitsmäßig“ drei Hinterthüren offen zu lassen, so hat er doch klar ausgesprochen, daß er nach den Autoritäten, auf welche er sich beruft, zu der Annahme berechtigt sei, daß der Lohn sich nach den gewohnheitsmäßigen Bedürfnissen der Arbeiter richte. Diesen Satz aber kann er mit allen Trugschlüssen und Citaten, mit allen Drohungen und Schimpfworten nicht beweisen, — denn der einfachste Arbeiter weiß, daß umgekehrt das Maß der Bedürfnisse sich nach dem Lohn richtet. Wie der Preis der Waaren, so richtet sich auch der Lohn der Arbeit, wodurch jene gemacht werden, nach Angebot und Nachfrage; und diese nicht nach dem gewohnheitsmäßigen nothwendigen Lebensbedarf, sondern nach der Tüchtigkeit der Arbeiter, dem Stand der Industrie und dem Kapitalvorrath, der dafür zur Verfügung steht. Deshalb steigt der Lohn nicht bei eintretender Theuerung der Lebensmittel und fällt nicht bei großer Wohlfeilheit — wie die Geschichte, so lange es überhaupt freie Arbeit giebt, beweist; auch liegt dies in der Natur der Dinge.“ Der Verfasser führt S. 4 bis 9 diesen Satz bis zur Enden durch, und weist die Lassallesche Irrlehre, daß der Mensch „einem ehernen Naturgesetz“ unterworfen sei, als des Menschen unwürdig und nur auf das Thier anwendbar, nachdrücklich zurück. Eine ähnliche Irrlehre stellte Malthus mit seiner Bevölkerungstheorie auf und durch sie ließerte er allen trügen und gewissenlosen Staatsmännern für ihr Nichtstun und ihre Vergedung der Staatsentkünfte die Ausrede, daß gegen das ehernen Naturgesetz doch Menschenheit nichts ausrichte. Dagegen gilt aber der alte Satz: „Der Mensch ist seines Glückes Schmied.“

Das beste Gegenmittel gegen dieses vermeintliche Naturgesetz bleiben immer Sparkassen- und Konsumvereine. Daß sie nichts helfen, weil der Arbeitslohn durch die Zunahme der Bevölkerung doch sinken muß, ist eine durchaus unbegründete Hypothese. Max Wirth weist statistisch nach, daß in allen deutschen Ländern trotz der stärksten Zunahme der Bevölkerung die Arbeitslöhne doch in fortwährendem Steigen geblieben sind, woraus sich von selbst ergibt, daß Lassalle den Prozentsatz der unbemittelten Klassen viel zu hoch gegriffen hat. W. hat dies an der Baprischen Bevölkerung nachgewiesen und gefunden, daß sich die 89 Prz. Lassalles auf 29 Proz. von Arbeitern reduciren, von denen im höchsten Falle nur ein Viertel, also 7½ Prozent der Gesamtbevölkerung in gedrückter Lage, aber nur 1 Prozent in der „allgemeindrücktesten Lage“ sich befindet.

Die düstere Darstellung Lassalles aber hat den Zweck, die Unmöglichkeit der Selbsthilfe darzuthun und den Staat für die Arbeiter verantwortlich zu machen. Die Resultate der Staatshilfe sind jedoch zu bekannt, um auf sie allein die Zukunft des Arbeiters zu bauen. Zunächst ist es, wie auch W. anführt, eine unbestrittene Thatache, daß Privatunternehmungen unter sonst gleichen Umständen besser vorwärts kommen, als Aktien-Gesellschaften und diese besser als industrielle Staatsanstalten. Der Grund liegt auf flacher Hand, d. h. in der einfachen Thatache, daß die Noth erforderlich macht; daß jemand, um dessen eignes Hab und Gut es sich handelt, viel fleißiger, vorsichtiger, ausdauernder allen Erfordernissen der Produktion und des Absatzes nachkommt; daß der Eigentümer, der Alles verlieren oder viel gewinnen kann, einen ganz anderen Sporn zur Anstrengung aller seiner Kräfte fühlt, als der Direktor einer Aktien-Gesellschaft, welcher nicht so scharf von Gewinn und Verlust beeinträchtigt wird, oder der durch Staatskredit Subventionirte, der den Verlust schließlich doch nicht selbst zu tragen braucht. Auch hängen gewöhnliche industrielle Unternehmungen nicht bloß vom Kapital, sondern noch wesentlich von geistigen Eigenschaften der technischen und kaufmännischen

Insekte
(1½ Sgr. für die fünfgepaltenen Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Leiter ab, welche nicht nach Belieben zu haben und in eine vom Staat subventionirte Genossenschaft zu versetzen sind. Im Übrigen darf nur an das Schicksal der Louis Blanc'schen Associationen im Jahre 1848 erinnert werden. Nachdem die Nationalwerkstätten in Paris aufgehoben waren, entstanden 1848 in Frankreich gegen 200 Associationen, die meisten mit Staatshilfe. Sie sind sämmtlich zu Grunde gegangen, mit Ausnahme von etwa 20, von welchen die Mehrzahl ohne Staatshilfe ihre Existenz sicherte.

Abergesehen aber von allem Anderem, wo bleibt bei der Lassalle'schen Association die doch jederzeit zu erstrebende Selbstständigkeit des Arbeiters und wo bleibt überhaupt die Freiheit des Verkehrs, wenn der Staat sich überall einmischt? Ein gewisses Maß des staatlichen Aufsichtsrechts wird auch von den Anhängern des Systems der Selbsthilfe nicht ausgeschlossen; es bedarf der Beihilfe des Staats für Förderung der Volksbildung, der Wissenschaft, der Kunst, auch liegt ihm die Sorge für Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsmittel ob — aber nichts weiter.

Thut der Staat in dieser Beziehung seine Schuldigkeit, dann hängt Alles von dem Fleize und der Sparsamkeit des Arbeiters ab, Eigentümern, die aber wesentlich darauf beruhen, daß er das Gefühl eines freien selbstständigen Mannes, nicht das eines in einer großen Genossenschaft verlorenen Atoms hat, in der er den Werth einer Ziffer repräsentiert.

Deutschland.

Preußen. [Berlin, 23. Juli. [Vom Hof; Verschiedenes.] Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin werden wahrscheinlich wegen der bedeutsamen Erkrankung des Prinzen Friedrich ihren Aufenthalt in Putbus abkürzen und schon in den nächsten Tagen von dort in Potsdam eintreffen. — Der Prinz-Admiral Adalbert ist bereits gestern Abends aus dem Bade hier angekommen und verweilt heute Mittags längere Zeit an dem Krankenbett seines hohen Verwandten. Auch die Prinzen Karl und Friedrich Karl machten längere Besuche. Die Auflösung des Prinzen Friedrich wird jetzt ständig erwartet. Die Kräfte schwinden merklich. Schon heute Morgens haben die Aerzte die Kenntniß der Majestäten und der übrigen hohen Herrschaften gebracht worden. Auch der Hausminister v. Schleinitz und der Ober-Ceremoniemeister Graf Stülpnagel haben hierzu Anzeige erhalten und glaubt man beide schon in diesen Tagen hier erwarten zu können. Der Hausminister v. Schleinitz verweilt gegenwärtig in dem Bade Nagaz in der Schweiz und Graf Stülpnagel hält sich schon seit einiger Zeit auf seinem in Schlesien gelegenen Gut auf. Wahrscheinlich wird auch der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf v. Bülow aus Gastein hier eintreffen.

Der Marschall O'Donnell, Herzog von Tetuan z. wohnt mit großem Interesse den Exerzierungen unserer Truppen bei und spricht sich über deren Leistungen höchst anerkennend aus. Heute schlug das Garde-Pionier-Bataillon in seiner Gegenwart eine Brücke über die Spree und er soll über die Schnelligkeit, mit der das Werk Seitens der Mannschaften ausgeführt wurde, Staunen geäußert haben. Gleicher Interesse äußert der spanische Gast für die Militär-Turn-Aufstalten und auch unsere Feuerwehr hat seinen ganzen Beifall. Als dieselbe vor einigen Tagen auf seinen Wunsch ihre Exerzierungen ausführte, äußerte er zu seinem Begleiter, dem Hauptmann v. Hirschfeld: „es ist erstaunlich, welche Geschicklichkeit, Gewandtheit und Tüchtigkeit diesem Corps eigen ist.“ Ueber Alles, was der Herzog Neues und Interessantes sieht, macht er sich Notizen. — Der Professor v. Holzendorf hat, wie man hört, seinen Austritt aus der geographischen Gesellschaft erklärt. — Von den Bildern, welche der König für die Kunst-Ausstellungen der östlichen Vereine aus den königlichen Schlössern bewilligt hat, sind mehrere mit erheblichen Beschädigungen zurückgeliefert worden und stehen zur Ermittlung des Schadens gegenwärtig in der Akademie. Die Beschädigungen sind, wie der Augenschein lehrt, durch eingedrungenes Wasser verursacht worden und werden wahrscheinlich die betreffenden Eisenbahnen veranlassen, die angeregten Schäden aufkommen müssen. Auch die kostbaren Mahnungen der Bilder haben bei dem Transport stark gelitten.

— Der in Heydelburg erscheinende litauische Zeitung „Lietuvinku Saslas“ ist nach der „Volkszeitung“ eine Verwarnung ertheilt worden.

Danzig, 22. Juli. [Der Verkehr mit Polen.] Die „D. Z.“ schreibt: In Börsenkreisen ist in den letzten Tagen eine Angenommenheit vielfach besprochen worden, welche für den Verkehr mit Polen von höchster Wichtigkeit ist. Es sollen nämlich Getreideladungen, welche an eine hiesige Handlung verkauft werden und deren Konnoissements dieselbe verändert hatte, in Polen theils mit Beschlag belegt, theils den Schiffen von den Verladern wieder abgenommen sein, weil die von der betreffenden Handlung für diese Ladungen gegebenen Accepte bei Verfall nicht eingelöst worden sind. In Preußen würde ein solches Verfahren ganz unzulässig sein, da nach den Bestimmungen des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs Art. 301—5 der Besitz von an Orte gestellten Konnoissements den Inhabern derselben volles Eigentumsrecht gewährt, und es finden sogar einzelne Bestimmungen der allgemeinen Deutschen Wechselordnung auf dergleichen Dokumente Anwendung. Man darf wohl mit Bestimmtheit voraussehen, daß man in Polen von dem eingeflossenen Verfahren Abstand nehmen wird und daß, wo ein solcher Fall vor die polnischen Gerichte kommen würde, diejenen den Inhabern der Konnoissements genügenden Schutz gegen Ansprüche Dritter gewähren würden. Andernfalls würde fortan dem Verkehr mit Polen die größte Gefahr drohen, da sich wohl Niemand mehr dazu verstehen würde, Borschüsse auf Konnoissements von in Polen verladenen Gütern zu bewilligen, wenn man riskierte, daß den Schiffen jeder Zeit die Ladungen, sei es vom Absender, sei es von anderen Personen, wieder abgenommen werden können.

Köln, 21. Juli. Das Komité des Abgeordneten festes erklärt eine öffentliche Dankesagung an die Bewohner der beiden Rheinäuser von Köln bis Norden, für die der Fest-Flotille unaufgefordert bereiteten Huldigungen, „diese lebendige Zustimmungs-Adresse der Bevölkerung“.

Königsberg, 22. Juli. [Prof. Möller] Die „B. A. Z.“ schreibt: Die Nachricht, daß das Generalkoncil der hiesigen Universität dem Professor Möller ein Vertrauensvotum gegeben habe, ist in dieser Fassung unrichtig und nur geeignet, diese Angelegenheit in ein schiefes Licht zu stellen. Vielmehr hat das Generalkoncil in gleicher Weise, wie früher schon die medicinische Fakultät, einstimmig die Verwendung des Universitätskurator für Erhaltung des Professors Möller nachgefragt und hierbei dessen ausgezeichnete Lehrgabe und seine Bedeutung für die hiesige Universität in warmer, aber völlig wahrheitsgetreuer Schilderung hervorgehoben. Den nächsten Anlaß hierzu hat ein Gesuch der hiesigen Studenten der Medicin gegeben, welche den akademischen Senat um seine Fürsprache für die Erhaltung ihres verehrten Lehrers gebeten hatten. Hieraus erhebt, daß eine politische Parteidemonstration diesem Schritte ganz fern gelegen hat, da die wissenschaftliche Bedeutung Möllers hier allgemein anerkannt ist. So hat auch der hiesige Verein für wissenschaftliche Heilkunde in einem an den Professor Möller gerichteten Schreiben seine Hochachtung vor den wissenschaftlichen Verdiensten desselben ausgesprochen.

Ostreich. Wien, 22. Juli. [Ostreichische Cirkularnote.] Die österreichische Regierung hat, wie der „Wanderer“ meldet, eine Note an ihre diplomatischen Agenten geschickt, um den Anschuldigungen zu begegnen, deren Gegenstand sie aus Anlaß der Wysotski-Expedition nach Polen geworden. Zunächst wird in dieser vom 16. Juli datirten Note auseinandergesetzt, daß das Fehlschlagen der von Wysotski befehligen und vom österreichischen Gebiete ausgegangenen Expedition Gegenstand der Anschuldigung gegen die kaiserliche Regierung und namentlich gegen die galizischen Behörden geworden ist. Man hat diesen vorgeworfen, eine übertriebene Strenge bei Bestrafung der bewaffneten Scharen angewendet und unter der Hand die Russen von den Bewegungen der Insurgenten verständigt zu haben. Die österreichische Regierung entgegnet darauf, daß sie unveränderlich jene Haltung bewahre, die sie in ihrer Depeche vom 11. Februar vorgezeichnet, daß sie immer bemüht ist, die Aufrechterhaltung der Ordnung in ihrem Gebiete und ihre internationalen Pflichten gegen Russland mit den Geboten der Menschlichkeit und der Schonung zu vereinen, die man den Gefühlen der galizischen Bevölkerung schuldig ist. Darum müßte sie sich nothwendigerweise der Vereinigung bewaffneter Banden auf österreichischem Terrain durch Maßregeln widersetzen, die ihren internationalen Verpflichtungen entsprechen. Die Angabe, daß österreichische Beamte oder Offiziere die Bildung der Banden geduldet, um sie hinterdrein an die Russen zu denunciren, wurde bereits öffentlich dementirt. Die kaiserliche Regierung hält es ihrer nicht würdig, auf solche Verleumdungen einzugehen, und bezeichnet nur die Perfidie einer solchen Handlungsweise.

Lemberg, 20. Juli. [Entdeckung.] Der hiesigen Sicherheitsbehörde ist es gelungen, ein großes Lager von für die polnische Insurrektion bestimmten Kleidungs- und Rüstungsstücken aufzufinden und dasselbe sammt mehreren für die Förderung des polnischen Aufstandes thätigen Ausländern aufzuheben. Unter den letzteren befindet sich dem Vernehmen nach auch ein, angeblich zur Untersuchung gegen den Kommandanten Minitovski entfender Abgeordneter der Warschauer geheimen National-Regierung. Es wurden hierbei viele sehr wichtige Papiere, Protokolle, National-Steuerbogen etc., so wie auch viel Geld vorgefunden. (Bresl. Bzg.)

— [Verurteilung.] Der Pfarrer von Kobylany, Vincenz Bokowski, wurde im December vorigen Jahres wegen seiner aufrührerischen Predigten vom Lemberger k. k. Landesgericht zu 6 Monaten schweren Kerkers mit Fästenschärfung verurtheilt. Das k. k. Oberlandesgericht hat dieses Urtheil im April l. J. auf 1 Jahr schweren Kerkers verschärft. Der Angeklagte hatte dagegen einen Rekurs an den obersten Gerichtshof eingereicht, der, wie „Goniec“ erfährt, die Appellation des

Herrn Bokowski nicht berücksichtigt und das verschärfte Urtheil des k. k. Oberlandesgerichts vollinhaltlich bestätigt hat.

Baden. Karlsruhe, 21. Juli. [Kammerverhandlungen.] In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erstattete die Kommission Bericht über die Motion Häußlers auf Vorlage eines die Verantwortlichkeit der Minister regelnden Gesetzes. Die Kommission erklärte sich im Allgemeinen mit den in den Motiven entwickelten Grundsätzen einverstanden. Die Kommission schlug vor, der von der Motion beantragten Adress beizutreten, und für die künftige Session um einen Gesetzentwurf zu bitten, welcher im Anschluß an den §. 67 der Verfassung die Fälle der ständischen Anklage, die Grade der Ahndung, die urtheilende Behörde und die Prozedur bestimme. Dieser Antrag wurde einstimmig vom Hause angenommen.

Schleswig. Flensburg, 22. Juli. [Telegramm.] Der Königliche Kommissarius hat den zurückgebliebenen Abgeordneten angezeigt, daß für die ausgetretenen die Stellvertreter zum 30. d. einberufen worden sind; man glaubt indessen nicht, daß die Ständeversammlung noch beschlußfähig werden wird.

Großbritannien und Irland.

London, 21. Juli. [Parlament.] Im Unterhause wurde gestern (wie schon telegraphisch erwähnt) der Hennings-Horsmannsche Antrag zu Gunsten Polens diskutirt. Lord Palmerston hielt eine längere Rede, in welcher er zunächst den Fortschritt in dieser Frage seit 1831 hervorhob. Im Jahre 1831 bestritt die russische Regierung den übrigen Mächten das Recht, Vorstellungen betreffs Polens zu machen; jetzt sei Russland bereit, sich innerhalb des Vertrages von 1851 in Erörterungen über Polen einzulassen. Man sage, daß England auf dem Wiener Kongresse hauptsächlich dazu befürchtet gewesen sei, daß Polen an Russland gegeben würde; das sei nicht wahr. Russland selbst war es, welches Polen erobert und besetzt hatte und es nicht herausgeben wollte. Unter diesen Umständen war der Wiener Vertrag noch das beste Abkommen. Palmerston erwähnt dann die polenfreundlichen Absichten des Kaisers, der Richterfüllung, die Revolution von 1831 und sagt dann: Der einzige Grund und Boden, auf welchem wir zu Russland zu sprechen berechtigt sind, ist der Wiener Vertrag. Dieser verlieh uns die Befugnis, zu verlangen, daß gewisse Einrichtungen im Königreich Polen eingeführt werden sollen; allein sobald wir über diesen Vertrag hinausgehen und von Russland die Wiederherstellung eines besonderen Königreichs Polen fordern, haben wir keinen Rechtsboden für eine solche Forderung und wir können unsere Forderung nur durch einen Krieg durchsetzen; zu einem Kriege aber ist die Regierung nicht entschlossen. Die Meinung des Parlamentes und Landes, so wie die Europa's erheischt lautet, daß Russland irgend eine Vorstellung gemacht werde. Nun bin ich aber durchaus nicht der Ansicht, daß man die Vorstellungen machen oder unterhandeln dürfe, wenn man nicht entschlossen sei, sofort zu der Entscheidung der Waffen seine Zuflucht zu nehmen, falls man nicht auf diplomatischem Wege sein Ziel erreiche. Damit würden alle Unterhandlungen zwischen Nationen ein Ende gemacht sein, und es gilt dies auch in der That nicht als Regel, weder bei Staaten noch bei einzelnen Personen. Man hat gesagt, der Waffenstillstands-Vorschlag sei durchaus unpraktisch; ich dagegen glaube, daß, wenn die Feindseligkeiten auf einige Zeit eingestellt würden, Unterhandlungen eintreten könnten und irgend ein Abkommen möglich wäre. Wir haben gehört, daß die russische Regierung in eine Einstellung der Feindseligkeiten willigen sollte, was sie leider nicht thut, die revolutionäre polnische Regierung sich bereit erklärt hat, in eine Konferenz zu willigen, vorausgesetzt, daß sie auf derselben vertreten werde. Könnten nun nicht diejenigen, welchen diese polnischen Mittheilungen zugänglich sind, aus derselben Quelle, mag sie nun geheim sein oder nicht, eine Sicherung erhalten, welche, wenn die russische Regierung sich bereit erklärt, die Feindseligkeiten einzustellen, von der anderen Seite eine ähnliche Zusage enthielte, so daß dem Blutvergießen ein Einhalt gethan würde? Das scheint mir denn doch wohl des Versuches wert und wir würden unsere Pflicht vernachlässigt haben, wenn wir einen Waffenstillstand nicht unter unseren Vorschlägen mit einbezogen hätten. Möge auf Russland die

Verantwortlichkeit lasten, ihn verweigert zu haben. Mir scheint, daß keine ersprißlichen Unterhandlungen zur Ausführung der anderen Punkte geslossen werden können, wosfern nicht dem Blutvergießen auf eine oder die andere Weise ein Ende gemacht wird. Das Haus wird nicht erwarten, daß die Regierung jetzt sich darüber ausspricht, welches Verfahren sie in dieser Angelegenheit einschlagen will; nur soviel kann ich sagen, daß, da wir unsere Note an Russland in Gemeinschaft mit den Regierungen Frankreichs und Ostreichs gerichtet haben, es unsere Pflicht sein wird, uns mit diesen Regierungen über die Antwort, welche jede von Russland erhalten hat, zu besprechen. Horsmann zieht darauf seinen Auftrag zurück. — [Die russische Antwort auf die englische Note vom 17. Juni], welche dem englischen Parlament am 20. d. Mts. vorgelegt wurde, ist vom 1. Juli datirt und lautet wörtlich:

Fürst Gottschalk an den Baron Brunnnow. Herr Baron! Lord Napier ist angewiesen worden, mir die beiliegende Depeche des ersten Staatssekretärs Ihrer britannischen Majestät vorzulegen und eine Abschrift derselben zu hinterlassen. Mit Freuden vernehmen wir, daß Lord Russell mit uns die unfruchtbare Natur einer verlängerten Kontroverse über den Sinn des 1. Artikels des Wiener Vertrags einräumt und ebenso wie wir die Frage auf einem Boden zu stellen sucht, welcher mehr Gelegenheit bietet, zu einer praktischen Lösung zu gelangen. Sie wir unser Standpunkt auf diesen Boden einnehmen, halten wir es für zweckmäßig, unsere gegenseitige Stellung in ein klares Licht zu setzen. Das kaiserliche Kabinett gibt im Prinzip zu, daß jede einen Vertrag unterzeichnende Macht das Recht hat, den Sinn desselben von ihrem Gesichtspunkte auszulegen, vorausgesetzt, daß jene Auslegung sich innerhalb der Grenzen desjenigen Sinnes hält, welchen man ihm vermöge des Wortlautes selbst geben kann. Kraft dieses Grundsatzes bestreitet das kaiserliche Kabinett dieses Recht seiner acht Mächte, welche an den allgemeinen Verhandlungen zu Wien im Jahre 1815 Theil genommen haben. Die Erfahrung zwar hat dargethan, daß die Ausübung eines solchen Rechtes zu keinem praktischen Resultate führt. Die bereits im Jahre 1831 gemachten Erfahrungen hatten weiter keine Wirkung, als daß sie die Verschiedenheiten der Meinungen beurkundeten. Trotzdem besteht dieses Recht. Es erstreckt sich so weit, wie die oben angegebenen Grenzen reichen, und kann keinen weiteren Kreis für sich beanspruchen, wenn nicht der am unmittelbaren dadurch berührte Theil ausdrücklich seine Einwilligung dazu giebt. Demgemäß hing es von dem kaiserlichen Kabinett ab, ob es an der strengen Anwendung dieses Prinzips Ansicht des im Monat April in Bezug auf die im Königreiche Polen stattgehabten Ereignisse ihm gegenüber beobachteten Verhältnissen festhalten wollte. Wenn es in Folge jener Anforderung sich weiter auf den Gegenstand einließ, so lag der Grund dazu durchaus in seiner vollkommenen Bereitwilligkeit, in verhältnismäßig Sinne zu wirken und eine Aufforderung, die einen ähnlichen Charakter trug, in gezielter Weise zu beantworten. Ein anderer Grund war, wie ich hier hinzufügen will, daß in den Wünschen, welche Se. Majestät der Kaiser für seine politischen Unterthanen hat, gar kein Anlaß für uns liegen könnte, für vor dem Lichte des Tages zu verborgen. Dieser Punkt ward von Ex. Excellenz so klar wie möglich hervorgehoben, als Sie den ersten Sekretär Ihrer britannischen Majestät davon in Kenntniß stellten, daß das kaiserliche Kabinett bereit sei, sich auf einen Ideanstanß über die Basis und innerhalb der Grenzen der Verträge von 1815 einzulassen. An dieser Erklärung halten wir fest, und meine Depeche vom heutigen Tage wird den besten Beweis davon liefern, daß wir in derselben Richtung verharren. Indem wir so den eigenlichen und einzigen Charakter der von uns an das englische Kabinett gerichteten Einladung bestätigt haben, wollen wir uns erlauben, nach Lord Russell's Beispiel den Bemerkungen, welche mir Se. Excellenz zu machen haben, einige Betrachtungen als Erwideration auf die Fragen, die er erörtert und zum Beginn vorgeschlagen hat, vorauszuschicken.

Der erste Staatssekretär Ihrer britannischen Majestät sagt, der feste Boden der Regierung sei in jedem Falle das Vertrauen, daß sie den Regierten einflößt, und die Macht des Gesetzes über die Elemente der Willkür müsse die Grundlage für Ordnung und Stabilität sein. A priori unterschreiben wir diese Sätze. Wie wollen nur das in Erinnerung bringen, daß deren unerlässliche Beigabe die Achtung der Autorität ist. Das Vertrauen, welches die Regierung den Regierten einflößt, hängt nicht nur von der Vortrefflichkeit ihrer Absichten ab, sondern auch von der allgemeinen Überzeugung, daß sie auch die Macht hat, ihren Willen durchzuführen. Wenn Lord Russell behauptet, daß partielle Tumulte, geheime Verschwörungen und die Einwirkung kosmopolitischer Ausländer eine Regierung nicht erschüttern werden, welche auf dem Vertrauen und auf der Achtung vor dem Gesetz beruht, so wird er doch zugeben, daß weder Vertrauen noch gesetzliches Verhalten möglich sein würde, wenn die Regierung einem Bruchteil des Volkes das Recht einräumen wollte, sich anderswo her als von der gesetzlich eingeführten Autorität, durch bewaffnete Empörung, welche durch kündliche oder fremde Parteien geführt wird, das Wohl und Gedene zu suchen, das ohne Hilfe auswärtiger Inspirationen, nach ihrer Erklärung, nicht zu verwirklichen ist. Lord Russell legt uns sechs Punkte vor, die er für geeignet hält, die Pacification des Königreichs Polen herbeizuführen. Dabei hat Ihrer britannischen Majestät

Deutsches Trinken in alter Zeit.

Die Stuttgarter Stadtordnung vom Jahre 1492 machte es jedem neuintretenden Richter zur Pflicht, einen silbernen Becher mit seinem Wappen auf die Rathsstube zu bringen; zu dem gleichen Zweck mußte in Hall jeder „Herr“, der in den Rath gewählt wurde, das erste Quartal seiner Rathsbefolzung zurücklassen; in den Kanzleien gab es Suppen-, Schlaf- und Untertränke, damit die Räthe und „Schreiberstechte“ nachher wieder fleißiger arbeiten, sowie Peter der Große in seiner neu eingerichteten öffentlichen Bibliothek in Petersburg Schnaps ausschenken ließ, um Leser anzulocken. Herzog Christoph von Württemberg gab bestimmte Verordnungen, wie viel in jeder Kanzlei getrunken werden darf, und als ihm einmal einige Kostenzettel zur Dekretur vorgelegt wurden, schrieb er darunter: „Müß denn immer gesessen und geflossen sein? jedoch placet Christoph.“ Uebermäßig getrunken wurde besonders auf der Universität Tübingen, und wenn man den Studenten darin steuern wollte, so gingen sie nach Rottenburg, unter dem Vorwand, dort Papier und Schwefelholzer zu holen. Herzog Christoph mußte es selbst einmal im Jahre 1561 mit anhören und klage darüber, daß die ganze Nacht hindurch ein Mordgeschrei, Toben und Wüthen auf den Straßen gewesen sei, daß er keinen Augenblick davor habe schlafen können. Ein Visitationsrezess von 1591 rügt sogar, daß die Frauen der Professoren selbst oft ein Gläschen über Durst trinken, daß z. B. Frau Professor Crusius und Frau Professor Homburger sich gar ungehörig halten, daß sie gar übel fluchen und schwören, dem Trunk sich ergeben, sonderlich des Crusi Weib, gehen selten zur Kirche, ziehen oftmals nach Lustnau und Derndingen und erzeigen sich dort ziemlich verächtlich. Ein Kostgeber, dem nachgewiesen war, daß er einem Herrn von Landschad für 2 G. zu viel Wein gegeben, berief sich auf die ausdrückliche Erlaubnis des Vaters, daß sein Sohn zuweilen einige Maas über Ordnung nehmen dürfe, da seine Natur etwas Weiteres erfordern thue; und ein Professor Ziegler erklärte, er habe immer dafür gehalten, daß erwachsene Studenten 80 bis 90 Maas Wein des Bierjahrs trinken dürfen. Als die Weinlese von 1539 sehr reichlich und auch im nächsten Jahr der Wein sehr gut ausfiel, von dem ein kleiner Becher voll trunken mache, so geschah es, daß vom Herbst bis zum ersten Sonntage in den Fasten 1541 in Württemberg über 400 Personen beim Zechen um das Leben kamen. Im Heilbronner Gebiet hatten sogar Pfarrer einen Weinschank. Auch das weibliche Geschlecht überschritt oftmals die Gesetze der Wäßigkeit, und es heißt deshalb in einem Rathsdekret von Heilbronn: „Dem Trunk ergebene Weiber sollen vom Stadtmeister herumgedrängt und ihnen an den Kopf ein Zettel gegeben werden mit den Worten: verjossene Krungsürschel.“ In Hall

gingen 1532 drei Schwestern zusammen nach Mühlheim in das damalige Mühlmichels Haus, wo sie 32 halbe Maas des besten Weines tranken, dann die Recke bezahlten und Abends ruhig nach Hause kamen. Heinrich der Bierte, König von Frankreich, wollte keine deutsche Fürstentochter zur Frau, indem er sagte: Je croirais toujours avoir un pot de vin auprès de moi. Dahin gehören auch die sogenannten „Weiberzeichen“, die an vielen Orten noch bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts üblich waren, wie in Ochsenbach, Gießlingen, Mühlheim bei Sulz, Weilheim bei Tübingen, wo die Schultheissen und Bürgermeister den reichen Weibern aufwarteten müssen. Um jene Zeit wurden in den Städten fast jeden Morgen Betrunkenen in den Straßen schlafend gefunden, und in Nürnberg wurde von dem Magistrat ein besonderer kleiner Wagen gehalten, um sie nach Hause zu führen. Selbst der mäßige Herzog Christoph bekannte in Briefen, daß er „etliche Trunk zu viel gethan“, und zog nie auf einen Reichstag, ohne einige Fässer Neckarwein mitzunehmen. Kaiser Karl der Fünfte aber brachte zu einer Fürstenversammlung zu Regensburg 3000 Eimer, und ein Erzherzog von Österreich ließ sich 2000 Eimer für seine Tafel nachführen.

Kleinere Mittheilungen.

* Wiesbaden. [Wachenhusen über deutsches Badelen.] Der bekannte Tourist Hans Wachenhusen spricht in der „Mittel. Bzg.“ folgendes zeitgemäße Worte: „Erlauben Sie mir einige bedenklliche Momente zu erwähnen, die im Interesse der deutschen Gäste in Wiesbaden der rücksichtslosen Rüge finden müssen, und diese sei hiermit im Namen der deutschen Gäste ausgeworfen, die vor allen anderen Gästen das Recht haben, in deutschen Bädern zu Hause zu sein.“ * Das hundertjährige Jubiläum des Kärnthnerthortheaters ist ohne Beachtung vorübergegangen. Am 9. Juli 1763 nämlich wurde das jetzige, damals neuerbaute Hoftheater nächst dem Kärnthnerthor eröffnet. Es war auf dem Platz errichtet, wo früher das abgebrannte alte Stadttheater, von dem Magistrat im Jahre 1712 aufgeführt, stand. Den Bau leitete der „General-Spektakeldirektor“ Graf von Durazzo nach den Plänen des Hofarchitekten Freiherrn Nicolaus Bacchi. * Die Hörings-Frage. Der gemeine und bekannteste aller Fische der Welt ist in mehreren Beziehungen noch ein undurchdringliches Geheimnis. Man weiß nicht einmal, von wo er kommt und wohin er geht. An der schottischen Küste, wo bekanntlich sein Hauptfang stattfindet, kennt man ihn als Lachs und als junge Brut, als Matjes, Bollharing und Hohlharing. Zwischen diesen beiden Perioden der frühesten Jugend und des reifen Alters liegt aber ein Zwischenraum, der mindestens ein Jahr beträgt, und über diesen Zeitraum weiß man gar nichts. In früheren Zeiten nahm man an, daß die eigentliche Heimat des Hörings hoch oben im Norden, in den artischen Meeren, zu suchen sei, und daß er im Sommer, um der Sonne milderer Breiten die Ausbreitung seiner Eier zu übertragen, in ungeübten Schwarmen auf die Wanderung gehe. Jetzt nimmt man an, und gewiß mit größerem Recht, daß er überhaupt nicht wandere, sondern sich nach dem Geschäft des Laichens in die Tiefe zurückziehe, um erst im nächsten Jahre an derselben Stelle massenweise wieder zum Vorhein zu kommen. Zu Gunsten dieser neuern Ansicht sprechen die beiden Umstände, daß man im höchsten Norden noch Höringe gesehen hat und daß in den europäischen Meeren zu allen Jahreszeiten Höringe leben. Die Frage, ob der Höring wandere oder nicht, ist nicht die Höringsfrage, die in England gegenwärtig erörtert wird. Was die dortige Presse beschäftigt und worüber auch Beauprätage Ihrer Majestät berichtet haben, ist der Streitpunkt, ob man beim Höringsfang eine Schonungszeit einführen soll oder nicht. Man fürchtet nämlich, daß die Höringsfischer, die vor dem großen Fang im Juli betrieben wird, die Zahl der Höringe vermindern werde, oder bereits vermindert habe. Das Schredbild von jungen Kartoffeln, neuen Bohnen und Leguminosen ohne Höring existiert aber glücklicher Weise bloss in der Phantasie. Die Höringe haben sich nicht vermindert, sondern bloss aus Gründen, die ihnen allein bekannt sind, ihre Laichorte gewechselt. Sie außer der Zeit zu fangen, ist natürlich nicht schädlich, denn man benutzt sie als Körde, um dieselben Fische zu fangen, welche ihre Feinde sind. Der von der Regierung niedergelegte Auschuß bat berechnet, daß die Haubfische 98 Proz. aller Höringe verschreien und der Mensch bloss 2 Proz. Die im vorigen Jahr an der schottischen Küste mit Höringen gefüllten Stockfische, Tummel und Meerale würden mehr Höringe zerstört haben, als 48,000 Fische zu fangen im Stande sind. Man soll, sagt der Auschuß, die schottischen Höringsfischer schon deshalb in ihrem Gewerbe nicht beeinträchtigen, damit für die steigende norwegische Konkurrenz bestehen können. 1858 führte Norwegen bloss 12 Tönnchen Höringe nach England und 1860 schon 45,900. In dem letzten Jahre erhielten die Ostseefischer von Norwegen 226,500 Tönnchen, jedes mit mindestens 500 Höringen.

erster Staatssekretär zum Theil die in meiner Despeche vom 14. April aufgestellten Ansichten angenommen. Das ist ein Austausch der Gedanken, und an der Form des Ausdrucks finden wir nichts auszutragen. Ich habe in jener Despeche die von unserem erhabenen Herrn aufgestellten Grundsätze des praktischen Verhaltens so wie Sr. Majestät Absicht, Weiteres zu gewahren, sobald die geeignete Zeit gekommen zu sein scheine, klar angekündigt. Bei der Vergleichung dieser Ansichten mit seinen eigenen wird Lord Russell sich überzeugen, daß der größere Theil der Maßnahmen, welche er getroffen wissen will, bereits von unserem erhabenen Herrn dekretiert oder doch angebahnt ist. Der erste Staatssekretär Ihrer britischen Majestät drückt die Hoffnung aus, daß die Annahme dieser Maßnahmen zur vollständigen und dauernden Pacification des Königreichs Polen führen werde. Wir sind nicht im Stande, diese Hoffnung ohne gewisse Vorbehalte zu teilen. So wie wir die Sache ansehen, muß der Neorganisations des Königreichs unter allen Umständen die Wiederherstellung der Ordnung im Lande vorangehen. Dieses Resultat hängt von einer Bedingung ab, auf welche ich die Regierung Ihrer britischen Majestät auferklam gemacht habe und welche nicht nur unerfüllt, sondern nicht einmal in der Despeche Lord Russell's berichtet ist. Wir meinen die materielle Unterstützung und moralische Ermutigung, welche den Aufständischen von Außen zu Theil wird. Wir wissen nicht, aus welchen Quellen die Regierung Ihrer britischen Majestät die Informationen für ihre Beurteilung der polnischen Zustände erhält; wir müssen aber annehmen, daß sie nicht unparteiisch sind. Wie stehen in der That, wie Lord Russell eine Art von Aehnlichkeit konstatirt zwischen den Nachrichten, welche das „Journal de St. Petersburg“ nach den unter Aufsicht und Verantwortlichkeit des anerkannten Regierungssagenten gelieferten Feststellungen veröffentlicht, und der Information jeder Art, welche die Londoner Blätter ohne Schämung und irgend welche Biographie den höchst verdächtigen Publikationen der polnischen revolutionären Presse entlehnen. Das Vertrauen zu diesen Publikationen hat mehr als sonst Besauhnachmungen zu Tage gefördert, welche trotzdem daß die Tagesereignisse für ausdrücklich Lügen straften, dazu beigebracht haben, die öffentliche Meinung in England zu misleiten. In dieser Hinsicht sind gegen die braven russischen Soldaten, welche in Polen eine schändliche Pflicht mit Üngabe und Selbstverlängerung erfüllen, Verleumdungen und Schmähungen verbreitet worden, welche ganz Russland mit tiefer Entrüstung empfunden hat. Wenn Lord Russell genau von dem, was im Königreich Polen vorgeht, unterrichtet wäre, so würde er, wir wissen, daß die bewaffnete Einböring überall, wo sie auch immer Konsistenz zu gewinnen, sich ein sichtbares Haupt zu geben scheute, niets zermalmt werden. Die Russen haben sich von ihr fern gehalten, die ländliche Bevölkerung beweist ihre offene Feindlichkeit wegen der Unordnungen, durch welche die Agitatoren die industriellen Klassen ruinieren. Der Aufstand erhält sich allein durch einen Terrorismus, wie er noch nie in der Geschichte vorgekommen. Die Banden werden hauptsächlich aus Elementen rekrutirt, welche dem Lande fremd sind. Sie sammeln sich in den Wäldern und zerstreuen sich bei dem ersten Angriffe, um sich an anderen Orten wieder zusammenzufinden. Werden sie zu hart bedrängt, so gehen sie über die Grenze, um an einem anderen Punkte wieder ins Land herumzukommen. In politischer Beziehung ist das ein Bühnen-Effekt, mit dem man auf Europa wirken will. Das Aktionsprinzip der leitenden Komitee's von außerhalb ist, die Agitation um jeden Preis aufrecht zu halten, um der Presse fortwährend Stoff zu Berichten zu liefern, die öffentliche Meinung zu täuschen und zur Plage der Regierung eine Gelegenheit oder einen Vorwand zu einer diplomatischen Intervention zu geben, welche zur militärischen Aktion führen soll. Alle Hoffnung des bewaffneten Aufstandes ist darauf gerichtet; darauf hin hat er von Anfang an gearbeitet.

Lord Russell wird zugeben, daß bei dieser Lage die Maßregeln, welche er uns anempfiebt, sich nur mit Schwierigkeit praktisch zur Anwendung bringen lassen würden. Der größere Theil, ich wiederhole es, ist bereits dekretiert worden; die Lage des Landes aber hat bis jetzt ihre Ausführung paralytiert. So lange dieser Zustand der Dinge fortbesteht, werden dieselben Ursachen dieselben Wirkungen hervorbringen. Die Unwesenheit benaffneter Banden, der Terrorismus des Centraalkomitee's und das Auftreten eines unmittelbaren Druckes von außen zudem diesen Maßregeln die Zeit gemäßigkeit, die Würde und die Wirklichkeit nehmen, welche wir uns von ihnen bei ihrer freiwilligen Annahme versprechen könnten. Ja, wir geben noch weiter. Selbst wenn sie in dem vollen Umfange, den sie nach der Absicht des ersten Staatssekretärs Ihrer britannischen Majestät haben sollen, zur Ausführung kommen könnten, würden wir durchaus keine Aussicht darauf haben, das Resultat, welches er im Auge hat, nämlich die Wiederherstellung des Friedens im Lande, zu erreichen. Wenn Earl Russell außerklam den Ereignissen jener Presse folgt, welche der polnischen Rebellion ergeben ist, so muß er wissen, daß die Insurgents weder Annexion, noch Autonomie, noch eine mehr oder weniger vollständige Vertretung verlangen. Selbst die vollständige Unabhängigkeit des Königreichs würde für sie ein Mittel zur Errichtung des eigentlichen Ziels ihrer Bestrebungen sein. Dieses Ziel ist die Herrschaft über Provinzen, in welchen die ungeheure Majorität der Bevölkerung dem Volksstamme oder der Religion nach aus Russland besteht; mit einem Worte: ein bis nach beiden Meeren sich erstreckendes Polen, welches unausbleiblich einen Anspruch auf die polnischen Provinzen im Gefolge haben würde, die anderen benachbarten Mächten gehören. Wir wollen hier unser Urtheil über diese Bestrebungen fällen.

Es genügt für uns, zu zeigen, daß sie vorhanden sind und daß die polnischen Insurgents kein Hehl daraus machen; das Resultat, zu dem sie schließlich führen würden, kann nicht zweifelhaft sein. Es würde ein allgemeiner Weltbrand werden, den die in allen Ländern zerstreuten Elemente der Unordnung, welche eine Gelegenheit suchen, Alles in Europa auf den Kopf zu stellen, verschärfen würden. Wir haben zu großes Vertrauen zu dem ersten Staatssekretär ihrer britannischen Majestät, als daß wir glauben könnten, er könnte einen Zweck gut heißen, welcher eben so unverträglich mit dem Frieden und dem Gleichgewicht Europa's, wovon sich ja auch das Interesse Großbritanniens nicht trennen läßt, wie mit der Aufrechthaltung der Verträge von 1815 ist, der einzigen Basis und dem einzigen Ausgangspunkte der uns von ihm so eben gemachten Erfüllungen. Lord Russell citirt eine von Lord Castlereagh erzählte Stelle aus einer Unterredung, welche dieser Staatsmann im Jahre 1815 mit dem Kaiser Alexander I. hatte. Es geheicht darin des von diesem Herrscher gebeugten Planes Erwähnung, das Herzogthum Warthau mit den ehemals zerstörten und zu einem Königreich unter der Herrschaft Russlands verwandelten polnischen Provinzen unter einer in Einklang mit den Wünschen des Volkes stehenden Verwaltung zu vereinigen. Es war das ein vorübergehender Gedanke des Kaisers Alexander I., ein Gedanke, welchen jener Herrscher nicht zur Ausführung brachte, als er im Stande war, die Interessen seines Reiches reißlicher zu erwägen. Sedenfalls muß diese Frage selbst in einem sich innerhalb der Grenzen der Verträge von 1815 bewegenden Ideenaustausch ausgeschlossen werden. Die einzige Bestimmung dieser Verträge, welche es zweifelhaft erscheinen läßt, daß der Kaiser von Russland das Königreich Polen kraft desselben Rechtsanpruchs bestreite, kraft dessen ihm seine andern Besitzungen gehören, die einzige Bestimmung, welche seine Rechte von irgend einer Bedingung hätte abhängig machen können und die Möglichkeit eines Ideenaustausches mit fremden Mächten über diesen Theil seines Gebietes erklärt, ist die unbestimmtte Stelle des Art. 1, in welchem heißt, „daß der Kaiser von Russland es sich vorbehält, diesem sich einer besonderen Verwaltung erfreuenden Staate eine solche innere Entwicklung zu verleihen, wie ihm ratsam erscheint“, und jener Artikel, in welchem heißt, „daß die Polen, die Unterthanen der verschiedenen hohen Kontrabirenen Parteien, eine Volksvertretung und Nationaleinrichtungen erhalten sollen, die nach Maßgabe der politischen Zustände zu regeln sind, welche ihnen zu gewähren die einzelnen Regierungen, denen sie angehören, für zweckmäßig und geeignet halten“. Aber die Gedichte dieser Periode ist nicht so entlegen, daß man die Stellung vergessen könnte, welche Russland beim Schluß des europäischen Krieges, dem durch den Wiener Vertrag ein Ende gemacht ward, einnahm. Wir werden der Wahrschau wohl ziemlich nahe kommen, wenn wir behaupten, daß der Art. 1 des Wiener Vertrages von Sr. Maj. dem Kaiser Alexander I. entworfen wurde und direkt von ihm ausgegang. Die von Earl Russell citirte Unterredung mit Lord Castlereagh ist ein weiterer Beweis dafür.

Hier nach wird es uns der erste Staatssekretär Ihrer britischen Majestät wohl erlassen, seinen auf Einstellung des Feindseligkeiten abzielenden Vorschlag zu beantworten. Derselbe würde sich bei einer ernsthaften Prüfung der zu seiner Ausführung nötigen Bedingungen nicht als stichhaltig erweisen. Wenn festzustellen wären, zwischen wem die Unterhandlungen darüber gepflogen werden sollten, wie der Status quo, den der Waffenstillstand zu garantiren hätte, beschaffen sein sollte, und wer über seine Ausführung zu wachen hätte, so würde man bald einschneien, daß die Bestimmungen des Königreichs auf eine Lage, die eine schreiende Verlegung derselben sein würde, nicht anwendbar seien. Seine Majestät der Kaiser ist es seinem getreuen

Heere, welches für die Aufrechthaltung der Ordnung kämpft, der friedlichen Mehrheit der Polen, welche unter diesen belästigungsreichen Agitationen leidet, und Russland, dem dieselben schmerzliche Opfer auferlegen, schuldig, energische Maßregeln zu ihrer Beendigung zu ergreifen. So wünschenswerth es auch sein mag, dem Blutvergießen rasch ein Ende zu machen, so läßt sich doch dieser Zweck nur dadurch erreichen, daß die Insurgents ihre Waffen niedergelegen und sich der Wille des Kaisers überantworten. Jeder andere Ausweg würde unverträglich mit der Würde unseres erhabenen Gebieters und den Gefühlen der russischen Nation sein. Zugemt würde er ein Resultat haben, welches geradezu im Widerpruch mit dem von Lord Russell empfohlenen stände. Was die Idee einer Konferenz der acht Mächte betrifft, die den Wiener Vertrag unterzeichneten, auf welchem die als Basis zu Grunde gelegten fehlt Pünktle erörtert werden sollten, so erblicken wir in ihr ernsthafte Unzuträglichkeiten, ohne daß wir im Stande wären, irgend einen Vortheil darin zu sehen. Wenn die betreffenden Maßregeln zur Pacification des Landes hinreichen, so ertheilt eine Konferenz zwecklos. Sollten hingegen die Maßregeln weiterer Erwähnung unterbreitet werden, so würde daraus eine direkte Einmischung fremder Mächte in die intimiten Verwaltungsdetails erfolgen, eine Einmischung, welche keine Großmacht gestatten darf, und welche England in Bezug auf seine eigenen Angelegenheiten sich sicher nicht ausführen lassen würde. Eine solche Einmischung würde weder dem Geiste noch dem Buchstaben der Wiener Verträge entsprechen, auf Grundlage derer wir die Mächte zu einem freundschafflichen Ideen-Austausche eingeladen haben; sie würde die Wirkung haben, das Ziel, welches sie sich gesteckt haben, noch weiter in die Ferne zu rücken, indem sie die Regierung ihres Ansehens und ihrer Autorität verantworte und die Ansprüche und Illusionen der polnischen Agitatoren noch erhöhte. Das im Jahre 1815 beobachtete Verfahren scheint uns klar genug die Beschaffenheit der Berathungen anzudeuten, welche über Fragen stattfinden können, die einerseits auf allgemeine Interessen und andererseits auf administrative Details Bezug haben, welche ausschließlich in den Bereich der benachbarten souveränen Staaten fallen. Damals ward in der Praxis ein Unterschied zwischen diesen beiden verschiedenartigen Interessen festgestellt. Die einen waren Gegenstand besonderer Verhandlungen zwischen den Höfen Russlands, Frankreichs und Preußens, zwischen welchen die gesetzlichen Überlieferungen eine fortwährende Verbindung und unmittelbare Nachbarschaft eine innige Solidarität geschaffen hatten. Alle Bestimmungen, welche die innere Verwaltung und die gegenseitigen Beziehungen der seit dem Wiener Kongreß unter ihrer Herrschaft aufgestellten polnischen Gebiete betreffen sollten, sind in Verträgen niedergelegt, welche am 21. April (3. Mai) 1815 direkt zwischen diesen drei Höfen abgeschlossen wurden. Später wurden sie durch eine Reihe besonderer Konventionen vervollständigt, so oft die Umstände es erforderten. Bloß die in diesen Verträgen erwähnten allgemeinen Grundätze, welche Europa interessieren könnten, wurden in die Wiener Kongreßakte vom 29. Mai (9. Juni) aufgenommen, die von allen dazu eingeladenen Mächten unterzeichnet ward. Gegenwärtig handelt es sich nicht um diese allgemeinen Grundätze; doch würden die administrativen Details und weiteren Arrangements einen brauchbaren Gegenstand zur Diskussion durch die drei Mächte abgeben, um die Stellung ihrer polnischen Besitzungen, auf welche sich die Bestimmungen der Verträge von 1815 erstrecken, in Einklang mit den Anforderungen der Gegenwart und dem Fortschritte der Zeit zu bringen. Das kaiserliche Kabinett erklärte sich schon bereit, in ähnliche Unterhandlungen mit den Kabinetten von Wien und Berlin zu treten. Sedenfalls ist die Wiederherstellung der Ruhe eine unerlässliche Bedingung, die jeder ernstlichen Anwendung der zur Pacificierung des Königreichs bestimmten Maßregeln vorhergehen muß. Diese Bedingung hängt zum großen Theile von dem Entschluß der Großmächte ab, sich auf keine Berechnungen einzulassen, welche die Ansicht der polnischen Auffäls auf eine aktive Intervention zur Unterstützung ihrer überspannten Bestrebungen gründen oder erwarten. Eine klare und logische Sprache von Seiten dieser Mächte würde zur Verabschaffung dieser Illusionen und zur Durchkreuzung dieser Berechnungen beitragen, welche geeignet sind, die Rücksichten so wie die Aufregung der öffentlichen Meinung zu verlängern. Auf diese Weise würden sie uns dem Augenblick näher bringen, nach welchem wir uns sehnen, dem Augenblick, wo es die Bezeichnung der Leidenschaften und die Rücksicht der materiellen Ordnung unserem erhabenen Gebiet gestattet werden, an der moralischen Pacification des Landes dadurch zu arbeiten, daß er die Maßregeln ausführt, an welchen Sr. Majestät sowohl in den bereits gefüllten Reimen, so wie in ihrer Entfaltung, wie er sich dieselbe vorgenommen bat, festhält. Ew. Exzellenz werden die Güte haben, diese Despeche dem ersten Staatssekretär Ihrer britannischen Majestät vorzulegen und ihm eine Abschrift davon zu hinterlassen. Genehmigen Sie z. Goritschakow.

Frankreich.

Paris, 21. Juli. [Tagesbericht.] Es wird zu vorbereitenden Rüstungen geschritten, und dem Vernehmen nach ist an die Behörden der Kriegshäfen die Frage gerichtet worden, über welche Mittel man im Falle eines Krieges disponieren könnte. Nach den hierauf eingegangenen Berichten soll man im Stande sein, noch während der guten Jahreszeit eine genügende Anzahl von Kriegsschiffen zu einer Ostseeplatte zu vereinigen, wenn man die Vorbereitungen auf der Stelle beginne. Indes wird es fürs Erste schwerlich schon so weit kommen. — Herr Drouin de Lhuys wird nicht nach Vichy reisen, da der Kaiser bereits direkt der Kaiserin alle nötigen Instructionen bezüglich des nächsten Verlaufs der französischen Politik zugesandt hat. — Ein Adjutant des Königs von Schweden, dem man eine besondere Mission zuschrieb, hat so eben Vichy verlassen, und man will wissen, er sei der Ueberbringer eines eigenhändigen Briefes des Kaisers an den König Karl XV. — Das hiesige polnische Komitée hat in Folge der jetzt eingetretenen Wendung eine große Versammlung anberaumt. — Es scheint gewiß, daß Almonte in Mexiko offen mit der Kandidatur des Erzherzogs Maximilian hervortreten wird. — Marquis Galiffet, welcher die den Mexikanern abgenommenen Fahnen dem Kaiser nach Vichy überbracht hat, ist noch sehr leidend in Folge der schweren Verlezung, welche er durch einen Bombenplücker auf der Bresche von San Xavier erhielt. Er mußte noch aus dem Wagen getragen werden und bewegte sich nur mühsam auf zwei Krücken fort. Gleich nach seiner Ankunft in Vichy wurde er durch die Majors-Spauetten überrascht, welche ihm der Kaiser zuschickte. Marshall Randon, der sich mit dem Marquis nach Vichy begeben hatte, ist wieder mit den Fahnen zurückgekommen. Dieselben sind bereits den Invaliden überliefert worden.

[Die russische Antwortnote nach Paris.] Der neueste „Moniteur“ veröffentlicht, wie bereits telegraphisch gemeldet, die von dem Fürsten Goritschakoff an den russischen Botschafter in Paris, Baron v. Budberg, gerichtete Despeche, welche lautet:

Herr Baron! Ich habe vom Herrn Herzog v. Montebello Mittheilung in der Abschrift beigefügten Despeche des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs erhalten.

Wir hatten die Gefüle gewürdigt, welche die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen bewegen hatten, uns seine Wünsche für eine rasche Verbürgung der Unruhen, von denen die Königreich Polen heimgesucht wird, zu übermitteln. Mit Freuden sehen wir, daß das Kabinett der Tuilerien ebenso der Gewissheit, welche die Großmächte solidarisch ausüben sollten, um die Interessen der Partei zu vereiteln, welche den Umsturz des europäischen Kontinents erstrebt.

Außerdem dieser für eine praktische Lösung unentbehrlichen Elemente kann es nur für die Zukunft des Königreichs Polen und für den allgemeinen Frieden gefährliche Misserfolge sein, oder die schuldvollen Männer einer Partei, die bereit ist, die Ruhe ihres Vaterlandes und die Europa's der Verwirklichung ihrer chimerischen Projekte zu opfern.

Nichts würde dem Werk der Ordnung und der Erföhrung, auf das Ausmaß der Kabinette nicht richten, hinderlicher sein, als eine Einigkeit zwischen denselben; nichts könnte demselben dienlicher sein, als ihre Übereinstimmung.

Aus diesem Grunde haben wir der Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen den Wunsch ausgesprochen, durch freundliche Erklärungen zu dieser Uebervereinbarung zu gelangen. Die Männer, welche zwischen uns Aufstellungen bestehen, sind nicht so pronaevierte, daß wir diese Hoffnung aufzugeben müssten. Mit Vergnügen finden wir ein Pfand mehr

Berbreitung des Glaubens an eine aktive Intervention zu Gunsten der unbestimmten Bestrebungen der Aufständischen.

Dieser Einfluß ist jetzt die Hauptquelle einer Agitation, welche ohne denselben durch die Wirksamkeit der Gesetze und vor der Gleichtüchtigkeit oder Widerstande der Massen erloschen sein würde. Dort muß man also die moralische Ursache suchen, deren Wirkung es ist, den peinlichen Zustand der Dinge zu verlängern, dessen rasches Ende die französische Regierung, wie wir, im Namen des Friedens und der Menschlichkeit herbeisehnen. Wir wollen gern glauben (nous aimons à croire), daß für einen Missbrauch ihres Namens zum Vortheil der polnischen und europäischen Revolution nicht gestanden wird.

Diese Erwägungen, Herr Baron, bestimmen den Charakter der Einladung, welche wir an das Tuilerientabinett gerichtet haben; sie bestimmen zugleich das Ziel und die Tragweite des Ideenaustausches, zu dem wir es aufgefordert haben. Wenn die Ordnung in einem Lande schwer bedroht ist, so können die benachbarten Staaten dem gegenüber nicht gleichgültig bleiben, und die andern Mächte können ohne Zweifel mit Rücksicht auf die allgemeine Sicherheit Interesse daran nehmen. Aber ein politisches Recht in dieser Beziehung kann sich nur auf die Bestimmungen der bestehenden Verträge gründen. Deshalb müssen wir selbst aus einem freundschafflichen Ideenaustausch, den fortzuführen wir geneigt sind, jede Anspielung auf Theile des russischen Reichs, auf die keine besondere Bestimmung irgend eines internationalen Alts Anwendung findet, ausschließen.

Was das Königreich Polen betrifft, so ist der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf unsere Rechtspunkte eingegangen, indem er uns seine Ideen über die Mittel mittheilt, welche, nach seiner Ansicht die Verbürgung des Landes herbeiführen könnten. Wir konstatiren mit Befriedigung, daß diese Ideen in der Richtung der Absichten Sr. Majestät des Kaisers liegen, so wie ich dieselben in meiner vom 14./26. April datirten, an den Herrn Baron von Brunnov gerichteten Despeche, deren Kopie Ew. Exzellenz Herrn Drouin de Lhuys zu überreichen beauftragt wurde, ausserdeß gezeigt habe.

Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs erkennt selbst, daß mehrere dieser Maßregeln einen Theil des Plans bilden, den unser erhabener Herr sich vorgezeichnet hat. Ich will hinzufügen, daß die meisten entweder schon durch die Befehle des Kaisers dekretiert oder durch die weiteren Entwickelungen vorbereitet sind, welche Sr. Majestät sich vorbereitet hat und deren Gedanke klar angedeutet ist.

Ich muß nichtsdestoweniger daran erinnern, daß die Erfahrung bis zur Evidenz gezeigt hat, wie illusorisch es sein würde, auf die Wirktheit dieser Ideen einzugehen, welche die moralische Verbürgung des Königreichs Polen zu rechnen, ehe die materielle Ordnung und die Achtung vor der Autorität wieder hergestellt sind.

So lange die gegenwärtigen Unordnungen dauern, so lange besonders die Hoffnung auf eine auswärtige Intervention, welche der mächtige Hebel des Aufstandes ist, bestehen wird, so lange wird diese Lage zur unausbleiblichen Folge haben, einerseits die Anwendung aller von der kaiserlichen Regierung eingeleiteten Maßregeln ernstlich zu hindern, und andererseits ihre Verwertung von Seiten der polnischen Insurgents selbst für den Fall herbeizuführen, daß sie die volle von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs bezeichnete Ausdehnung erhielten. Sicherlich werden nicht in Folge der mehr oder weniger ausgesprochenen Nuancen, welche die Evidenz in der Despeche des Herrn Drouin de Lhuys erwähnten Artikel in die Amnestie, die Verwaltungs-Autonomie und die Nationalvertretung, wie die selben schon theilweise im Königreich eingeführt sind, hineinragen, den Aufständischen die Waffen aus den Händen sinken. Diese werden vielmehr darin einen weiteren Schritt zum steten Ziel ihrer Hoffnungen und ihrer Anstrengungen sehen, welches darin besteht, die Sympathien, die man ihnen im Auslande zollt, zu einer aktiven Intervention für ihre ausgeschweiftesten Forderungen hinzuleiten. Sie werden darin folglich eine Ermutigung seben, in ihrer gegenwärtigen Haltung zu beharren. Der Schluss, den sie daraus ziehen werden, wird dem erstreben Resultate geradezu entgegenstehen; derselbe wird dahin führen, die peinliche Lage, welche rath ein Ziel zu setzen, verlängern und zu verschärfen.

Wir finden außerdem in der Despeche des Herrn Drouin de Lhuys zwei andere Ideen: die einer provisorischen auf die Aufrechthaltung des militärischen status quo erzielbar, welche die Wiener Generalakte vom 27. Mai (9. Juni) 1815 unterzeichnet haben.

Was die erste betrifft, so haben wir, wie fehlich wir auch das Aufheben des Blutvergießens wünschen, einige Maße, uns eine genaue Rechenschaft von dem praktischen Werth dieser Kombination zu geben. Wir glauben, daß die französische Regierung es nicht weniger schwierig, als wir, finden würde, uns den Charakter, die Tragweite und den Ausführungsmodus irgend einer Unterhandlung zu präzisieren, welche zum Zwecke haben sollte, einen militärischen status quo festzulegen, der augenscheinlich gar nicht bestehen kann zwischen einer gesetzlich konstituierten, auf eine reguläre Armee gestützten Regierung und einem geheimen Komitee, das sich auf den Terrorismus gründet, dessen Proceduren in Verbrechen bestehen und dem nur in Wäldern zerstreute Rebellenbanden dienen. Zwischen solchen Elementen gibt es nur eine mit den Geboten der Ordnung, der Würde des Kaisers und den Gefüßen der russischen Nation und Armee vereinbare Transaktion, nämlich die Unterwerfung der Insurgents, die der strengsten Pflichten des Sonnentags.

In Betreff der zweiten Kombination, der einer Konferenz, bestreiten wir den Mächten, welche die Wiener Generalakte vom 27. Mai, 9. Juni 1815 unterzeichnet haben, durchaus nicht das Recht, nach ihrer eigenen Überzeugung die Ausdrücke des Vertrages, an dem sie Theil genommen haben.

Obwohl Alles, was über den 1. Art. dieses Vertrages gesagt worden, obne praktisches Resultat geblieben ist, sind wir doch stets geneigt, in einem verhältnißlichen und rücksichtsvollen Sinne die Ideen aufzunehmen, welche uns in dem gewöhnlichen Wege der diplomatischen Beziehungen mitgetheilt werden.

Aber die Berufung einer Konferenz würde weit über die Grenzen dieses Interpretationsrechts hinausgehen. Eine solche Versammlung, deren Zweck es sein würde, mit den intimsten Details der inneren Verwaltung zusammenhängende Fragen zu prüfen, würde eine direkte Einmischung (ingérence) bilden, welche eine Großmacht um so weniger würde zulassen können, als die selbe weder im Geist, noch im Buchstaben der bestehenden Verträge begründet ist. Wer entfernt daher, dem vorschwebenden Ziel der Pacification näher zu bringen, würde dieselbe die Insurgents nur störriger und die Regierung weniger geachtet machen.

Die folgenden Sätze über den im Jahre 1

für dieselbe in dem Scharfschick, mit dem Se. Majestät der Kaiser der Franzosen die Interessen Frankreichs und Europas zu würdigen weiß, sowie in dem Vertrauen, welches der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs hinsichtlich der in allen Akten der Regierung unseres erhabenen Herrn hervorbreitenden Dispositionen bezogt.

Wollen Sie die Güte haben, dem Herrn Drouin de Lhuys diese Depeche vorzulegen und Sr. Excellenz eine Abschrift zurückzulassen.
Empfangen Sie, u. s. w.
Gortschakoff.

B e l g i e n .

Brüssel, 21. Juli. [Der König.] Die kirchliche Feier des 32. Jahrestages der Thronbesteigung Leopolds I. ist heute mit ungewöhnlichem Glanze vor sich gegangen. Der König selbst in Begleitung des Herzogs und der Herzogin von Brabant wohnte dem Te Deum in der Kathedrale seit langer Zeit zum ersten Male bei und wurde auf der Hin- und Herfahrt von dem zahlreich versammelten Volke mit endlosem Jubel begrüßt. Die Genesung des verehrten Monarchen ist nunmehr derartig vorgeschritten, daß ein Anfangs nothwendig geglaubter nochmaliger Besuch des geschickten Operateurs, Dr. Thompson, von den hiesigen Aerzten für unnötig befunden und unterbleiben wird. (R. 3.)

S ch w e i z .

Bern, 20. Juli. [Die Aargauer Judenfrage.] Die Botschaft des Bundesraths an die eidgenössischen Räthe über die Aargauer Judenfrage ist so eben bekannt geworden. Die Frage, ob die Aargauischen Israeliten wirklich das volle Kantonsbürgerrrecht besitzen, will der Bundesrat nicht entscheiden, sondern das Recht ihrer Entscheidung den Behörden des Kantons Aargau zugestehen; dagegen nimmt er das Recht der endgültigen Entscheidung, ob die Aargauischen Israeliten schweizer Bürger seien, nur allein für die Bundesbehörden in Anspruch. Der Bundesrat stellt daher in erster Linie den Antrag: „Der Bundesrat wird eingeladen, gemäß dem Beschlusse der Bundesversammlung vom 24. September 1856, die Vollziehung des Aargauischen Gesetzes vom 27. Juni 1863, so weit es mit jenem Beschlusse im Widerstreit steht, zu sistiren und darüber zu wachen, daß der Kanton Aargau den daselbst festhaften schweizerischen Israeliten die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten nicht länger vornehme.“ „Die gegenwärtige Sachlage“, fährt der Bundesrat in seiner Botschaft dann fort, „läßt es aber wünschbar erscheinen, daß auch die Kantons-Gemeindebürgerrrechts-Verhältnisse der Aargauischen Israeliten einmal ins Klare gesetzt werden.“ Er gedenkt daher die Behörden des Kantons Aargau aufzufordern, eine bestimmte Erklärung abzugeben, ob sie in Gemäßheit des Bundesgesetzes über die Heimathlosigkeit der Aargauischen Israeliten als Kantonsangehörige anerkennen wollen. Sollfern letzteres von den Aargauischen Behörden bestritten werden sollte, so würde der Bundesrat nähere Untersuchung einleiten und diese Angelegenheit ganz auf dem Wege des Bundesgesetzes vom 3. Dezember 1850 vereinigen. Daher er in zweiter Linie folgenden Beschluß beantragt: „Der Bundesrat wird ferner eingeladen, in Gemäßheit des Bundesgesetzes über die Heimathlosigkeit vom 3. Dezember 1850 die Frage der Einbürgerung der Aargauischen Israeliten im Auge zu behalten.“ (R. 3.)

I t a l i e n .

Turin, 19. Juli. [Die Auslieferung der Briganten.] Nachdem die Regierung sich hat entschließen müssen, die fünf Briganten auszuliefern, stellt sie sich hinter den Staatsrat, indem sie veröffentlicht, daß dieser sich vom Standpunkte des Rechtes aus zu Gunsten der französischen Ansprüche erklärt habe. Die „Opinione“ bringt eine Zuschrift vom ehemaligen Direktor der „Gazzetta di Popolo“, worin dieser nachzuweisen sucht, es werde die Auslieferung der fünf Banditen an Frankreich diesem Verlegenheit bereiten, indem es aus den Pässen des Kardinals Antonelli von der Mithilfe der päpstlichen Regierung an den Räuberweisen in Südtalien neue Beweise erhalten werde. Auch hat man in Erfahrung gebracht, daß die römische Polizei das Reisegeld für diese fünf „Passagiere“ bis Marseille und resp. Barcelona bezahlt habe. Die Opposition, die Lärm schlagen wird, hofft eine Kabinettcrisis herbeizuführen zu können. Doch die Regierung wird auf die Interpellation in der Kammer antworten, daß sie allerdings die fünf „Passagiere“ an Frankreich zurückstellen werde, daß dieses aber bereit sei, die fünf „Verbrecher“ an Italien wieder abzuliefern. Minghetti wird der Opposition die Frage vorlegen, ob man es vorgezogen hätte, wegen der fünf Briganten einen Krieg mit Frankreich ausbrechen zu sehen. Die Majorität wird zweifellos auf Seiten der Regierung stehen. (R. 3.)

Turin, 21. Juli. [Abgeordnetenhaus.] In der heutigen Sitzung ist der die Einkommensteuer betreffende Gesetzentwurf mit 130 gegen 70 Stimmen angenommen worden.

Rom, 18. Juli. [Rüge; Mordversuch; Trauergottesdienst; Gedächtnissfeier u. s. w.] Ueber Marseille wird gemeldet, die päpstliche Regierung habe dem Delegaten von Civita-Bechia eine Rüge ertheilt, daß er die fünf Personen, um die es sich jetzt in der Annis-Angelegenheit handelt, nicht direkt nach Marseille befördert habe. — Zwei Unbekannte haben den Gouverneur von Albano auf offener Straße zu erdolchen versucht. — Für den verstorbenen General Doudinot hat der heilige Vater einen Trauergottesdienst halten lassen, dem der General Montebello mit dem französischen Generalsabte beinholt. — In Neapel hat, wie von dort unterm 18. Juli gemeldet wird, eine Gedächtnissfeier für den in Polen gefallenen Nullo stattgefunden, und haben sich daran Senatorn, Deputirte und Offiziere in Uniform beteiligt. — General Govone hat in Girgenti die Stadt umzingelt und eine Anzahl der Widerständigen verhaftet.

R u s s l a n d u n d P o l e n .

Petersburg, 22. Juli. [Teleggr.] Das „Journal de St. Petersburg“ veröffentlicht die drei Antworten des Fürsten Gortschakoff vom 1. (13.) d. Mts.

Warschau, 20. Juli. [Einquartirungs-Angelegenheit; Börse.] Eine Verordnung des Administrationsrathes an den Magistrat von Warschau hebt für die Zeit des Kriegszustandes und „in Rücksicht der Schwierigkeiten für die genaue Befolgung der früheren Bestimmungen“, das Recht der Bürger auf, jedem zur Einquartierung überwiesenen Soldaten durch Zahlung von 5 Rop. (20 Pf.) an die Magistratskasse auszuquartieren. Statt daß also die gesonderten Lokale, die der Magistrat zur Einquartierung der überzähligen Soldaten für jene 5 Rop. zu beschaffen hat, benutzt werden, ist jeder Bürger gehalten, so viel Soldaten in sein Haus zu nehmen, als ihm zugewiesen werden, erforderlichenfalls auch das ganze Haus zu räumen. Die bis jetzt bestandene Vorschrift, wonach Militärwerkstätten und Anlagen in Privathäusern in Weise der Einquartierung nicht untergebracht werden durften, ist ebenfalls aufgehoben. — Auf Grund dieser Verordnung und noch vor deren heutigem Erscheinen, ist dem hiesigen Banquier Mr. E. befohlen, sein zierliches Haus, der in militärischer Beziehung bequemen Lage wegen,

zu räumen, und die Vergütung von 5 Proz. Zinsen vom Einkaufspreis als Mietzins festgestellt worden. — Der bekanntgewordene Inhalt der russischen Antwort auf die Noten der drei Mächte, hat auch auf unsere Börse heute schlechten Eindruck gemacht, und hat sich dieser Eindruck in einer Baisse der Valuten und in einer allgemeinen Entmutigung fund gegeben.

D e r A u f s t a n d i n P o l e n .

Warschau, 18. Juli. Dem „Dziennik poz.“ wird von hier geschrieben: Die Abtheilung des Majors Zychlinski, die sog. „Warschauer Kinder“, hatte, als sie kaum organisiert war, am 10. Juni 5½ Uhr Nachmittags zwischen Opoczno und Neustadt beim Dorfe Dossa ein Gefecht mit den Russen zu bestehen, und zwar auf offenem Felde. Die Russen bestanden aus 2 Rotten Infanterie und 100 Kosaken. In einem zweistündigen Tirailleurfeuer zeichneten sich besonders die polnischen Zuaven aus. Als dann wurde zur Attacke geschritten, die von den Kosinieren dreimal wiederholt wurde, bis die Russen zum Weichen gebracht waren. Auf dem von den Polen behaupteten Schlachtfelde fand man 28 russische Leichen, den Rest (über 100?) hatte der Feind mitgenommen. Wir machten 5 Gefangene, unter diesen einen Offizier; an Todten hatten wir 4 und 16 Verwundete. Als Zychlinski gleich darauf eine große russische Streitwurde heranziehen sah, warf er sich in die Wälder bei Inowłodz, wo er sich verschanzte, aber sich schon am 14. wieder in Bewegung setzte und beim Dorfe Brzynica auf die Russen stieß. Hier sind nun — nach dem „Dziennik“ — wieder 158 Kosaken gefallen, Zychlinski mußte sich aber vor der russischen Überzahl in die Wälder zurückziehen.

Warschau, 20. Juli. Der „Schles. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Die Nationalanleihe von 7 Millionen poln. Gulden (nach anderen Quellen sollen es 20 Millionen sein) nimmt guten Fortgang. Anderthalb Millionen sind schon gezeichnet, ein Kapitalist zeichnete allein 700,000 Gulden. Wie verlautet, soll der Verkehr auf der Warschau-Petersburger Eisenbahn von Seiten der Nationalregierung wieder gestattet sein. Die Nationalregierung scheint im Interesse der Handelswelt ihren ersten Befehl zurückzunehmen. Da die Nationalregierung ihre Anleihe, wie bereits gemeldet, auf die Krone sicherstellen will, so hat sie nachstehendes Dekret erlassen:

In Erwägung, daß die Nationalregierung jetzt alleinige und rechtmäßige Eigentümerin aller Krongüter ist, ohne Rückicht darauf, wie die russische Regierung in deren Besitz gekommen ist; in Erwägung ferner, daß die russische Urspurion eine große Anzahl Nationalgüter und Wälder ruiniert hat, um Lentz, die zum Nachtheil des Landes handelten, zu belohnen, beschließt die Regierung: Art. 1. Alle Nationalgüter und Wälder, die Civil- und Militäramtbeamten als Majorate verliehen wurden, kehren zum Nationalentgut zurück. Art. 2. Alle Administratoren, Pächter und Bevollmächtigten der Donatoren sind verpflichtet, vom heutigen Tage ab alle Einkünfte von diesen Gütern an die nächste Nationalkasse abzuliefern. Art. 3. Obige Vorchrift bezieht sich auch auf die Propriatoren, Wirth, Müller, Theerbrenner und überhaupt auf alle in solchen Gütern wohnhaften Gewerbsleute, insfern sie ihre Abgaben direkt an die Donatoren zahlen. Art. 4. Die Besitzer von baulichen Gütern sind als rechtmäßige Grundbesitzer in Folge des Dekrets vom 22. Januar d. J. frei von jeder Zinsabzahlung. Art. 5. Gegenwärtiges Dekret präjudiziert keineswegs den Rechten derjenigen, denen durch die Urspurion ihre Güter konfisziert wurden, und in deren Betreff die künftigen Beschlüsse der Nationalregierung über die Art der Vergütung Näheres bestimmen werden. Art. 6. Die Ausführung dieses Dekrets wird den Nationalbehörden anenverwiesen. Ge- than auf der Seite der Nationalregierung. Warschau, 17. Juli 1863.

Warschau, 21. Juli. Gestern hatte sich hier das Gerücht verbreitet, daß der Großfürst-Stathalter Warschau verlassen habe. Doch nicht der Stathalter, sondern dessen Sohn, der Großfürst Nikolaus Konstantinowicz, hat sich nach Petersburg begeben, um sich dort dem Seidenz zu widmen. — Vorgestern wurde hier mit großer Feierlichkeit auf dem Werft in der Citadelle ein drittes neues eisernes Dampf-Kanonenboot vom Stapel gelassen. Diefem hier seltenen Ereigniß wohnte der Großfürst-Stathalter nebst Gemahlin und Familie, sowie vielen anderen Notabilitäten bei, und die Frau Großfürstin verrichtete die Taufe des Kriegsdampfbootes, welches den Namen „Narew“ erhielt. Die früheren Kanonenboote heißen „Weichsel“ und „Bug“. — Die Konflikte mit der katholischen Geistlichkeit mehren sich. Vor einigen Tagen fand eine Untersuchung statt wegen Katholisierung zweier Schülerinnen griechischer Konfession, und dann wegen Verleitung russischer Soldaten zur Desertion und Übertritt zur katholischen Kirche durch die katholische Geistlichkeit. Mehrere Geistliche sind verhaftet worden, welche den Soldaten revolutionäre Eide abzunehmen im Begriff waren.

Gestern soll, Privatnachrichten zufolge, bei Bultsk, 7 Meilen von Warschau, ein bedeutendes Zusammentreffen zwischen Aufständischen und Russen stattgefunden haben, in welchem die ersteren, 2800 Mann, unter Janowskis Führung über 2600 Russen gesiegt und die Letzteren größere Verluste erlitten haben sollen. Ob diese Nachrichten genau, ist abzuwarten; vielleicht aber wiederholt sich auch hier wie in den meisten Fällen die Erscheinung, daß beide Parteien sich den Sieg zuschreiben. (Nach dem Gas haben sich die Insurgenten zurückgezogen.) — Die hiesigen Kreiskommissariatestellen, deren wir 12 zählen, sind gegenwärtig nach erfolgter Dienstentlassung der bisherigen Inhaber (Civilbeamten) bis auf zwei durch Offiziere besetzt worden. Wenn dadurch mehr Ordnung in unsere Exekutivepolizei kommt, welche trotz ihrer wesentlich militärischen Organisation in dieser Hinsicht vieles zu wünschen übrig läßt, so könnte man diese Veränderung nur willkommen heißen, leider aber ist hierzu wenig Aussicht, denn die Sache bleibt im Grunde genommen doch beim Alten. (Off. 3.)

Wilna, 14. Juli. Laut amtlichen Berichten hat ein Detachement unter Kapitän Lewaschew vorgestern bei Mordoga die 170 Mann starke Bande Staniewicz vollständig versprengt. Ebenso hat an demselben Tage Major Stewens bei Wormy die 300 Mann zählende Insurgentenabtheilung des Szimkewicz bei dem Flecken Lontow geschlagen. Unter den 75 gefallenen Polen befindet sich ein Graf Blater. Die Russen machten 17 Gefangene und erbeuteten 106 Schießgewehre.

Nach dem „Nord“ hat General Murawieff in Wilna einige Drohbriefe, aus Paris datirt, „Athos“, „Portos“ unterzeichnet, erhalten, worin ihm angekündigt wird, daß er den 1. August nicht erleben werde. „Athos“ fordert den General zu einem Kampf heraus, den er (Athos) mit seinen Leuten ein paar Meilen von Wilna erwarte. „Portos“ meldet, daß der Rächer am 10. Juli von Paris abreift.

Aus Odessa wird berichtet, daß dort viele polnische Familien aus den Gouvernementen Wolhynien und Kiewen ihren Aufenthalt genommen haben. Namentlich suchen dort Frauen, Kinder und Greise einen ruhigen und gesicherten Aufenthalt, während die Männer auf den Gütern zurückbleiben, wo ihre Unwesenheit seit den Insurrektionenversuchen in jenen Gegenden doppelt nötig ist.

Von der polnischen Grenze, 20. Juli. [Vom Kriegstheater.] Bekanntlich hat sich in den letzten Wochen ein stärkeres Auflodern der Insurrektion in russisch-Polen gezeigt, als dessen Symptome, insbesondere die Bildung mehrerer neuen Insurgentenkörpers (be-

sonders im Gouvernement Lublin und in der Wojwodschaft Kalisch, dann in Litthauen) und das festere, oft angreifend Auftreten der bereits vorhandenen Schaaren, endlich das häufige Vorkommen auswärtiger Zugänge bezeichnet werden können. Dem gegenüber zeigt sich aber auch auf russischer Seite eine festere und systematische Kriegsführung, als zuvor; als kräftiges Mittel zur Bekämpfung des Aufstandes wird namentlich die Er schwerung und Abseidung der Kommunikation angewendet und so die Insurrektion mit ihren eigenen Waffen angegriffen. Insbesondere wurde bereits früher ein starker Militärkordon unter den Generälen Baggowit (ehemals Rewusti) und Rudanowski an der ganzen westlichen Grenze von Wolhynien, sowohl gegen Galizien, als auch gegen Kongresspolen zu errichtet, und werden die Landleute an dieser Grenze ebenfalls zu Wachtdiensten fortwährend angehalten.

Die Vereinigung der podlatischen Insurgentenkörpers in der Gegend von Hansk hat nicht die Wirkungen gehabt, welche die Polen sich davon versprochen. Zu dem größeren beabsichtigten Schlag auf Chelm kam es wegen Uneinigkeit der Führer nicht, welche es bewirkt, daß sich die kleineren Corps unter Janowsk, Zielski und Krysiński bald wieder von Rücken trennen, der sich nun natürlich nicht mehr auf einen größeren Kampf einlassen konnte. Dagegen benutzten die Russen diesen Umstand zu einem Angriff auf Janowsk, den sie am 7. bei Wola Wereszynska unweit Hansk attackierten. Es standen sich hier gegenüber: einerseits das Corps von Janowsk und das kleinere Corps von Zielski, andererseits 3 Kompanien russischer Infanterie, 1 Sotnie Kosaken und zwei Geschütze von Blawdawa. Auf Ansuchen des hartbedrängten Janowsk kam Rücki diesem zu Hilfe, wurde aber selbst bald bei Majdan Urszulinski von derselben russischen Abtheilung angegriffen, indem Janowsk sich, frei geworden, zurückzog und die Russen noch beträchtliche Verstärkungen (5 Kompanien Infanterie, 2 Sotnien Kosaken, 3 Kanonen) aus Lublin heranzogen. Gegen solche Übermacht konnte Rücki sich nicht in einen ernstlichen Kampf einlassen, sondern zog sich nach einem bloßen Tirailleurfecht zurück, in welchem er nach seinem eigenen Rapporte 6 Todte und 11 Verwundete (davon 2 ganz leicht) verlor. Der Verlust der Russen belief sich nach derselben Quelle auf 13 Todte und eine unbekannte Zahl Verwundeter. Vorher noch ließ Rücki durch seine Kavallerie unter Niedzwiecki zwei Streitzeuge nach Lublin und Krasnystaw unternehmen, in welchen beiden Städten die Garnison alarmiert und derselben auch einige Verluste (in Lublin nicht näher bekannt) in Krasnystaw 15 Kosaken getötet, 5 verwundet begebracht wurden. (Bresl. 3.)

Kalisch, 22. Juli. [Streifzüge Taganow skt. s. str. r. Maßregeln; Verhaftungen; Post.] Am 19. kämpfte Taganowski mit seiner Reiterschaar wacker gegen 3 Rotten russischer Infanterie und 150 Mann Kavallerie bei Kurek, einem kleinen Dörfchen bei Blask. Die Polen, welche sich auf einer Anhöhe konzentriert hatten, nötigten mit einem wohl gezielten Gewehrfeuer die Russen zum Rückzug; die Kavallerie machte eine Attacke, wurde aber mit empfindlichen Verlusten zurückgeschlagen. Die eindringende Nacht beendete den Kampf und beide Theile zogen sich zurück. — Gestern wurden in Begleitung von 2 Rotten Infanterie und 4 Geschützen 71 Insurgenten, welche bereits mehrere Monate hier interniert waren, in das Innere Russlands transportiert, wo sie ins Militär eingereicht werden sollen. — Unsere Stadt darf keinen Kurzem der Schauspiel blutiger Ereignisse werden, wenn es sich bestätigen sollte, daß Taganowski mit seiner Reiterschaar hierher zu kommen gedacht. Sein Aufenthalt hierorts könnte nur ein sehr kurzer sein, zumal mindestens 5000 Mann Russen am Platze konzentriert sind. Er kämpfte gestern in dem kaum eine Meile von hier liegenden Dörfchen Tlotkin. — Die russische Regierung nimmt seit einigen Tagen wieder die strengsten Maßregeln gegen die Einwohner, namentlich in dem pünktlichen Verlassen der Straßen und Schließen der Häuser um 10 Uhr Abends.

Verhaftungen sind wieder an der Tagesordnung. Gestern Abend wurden nicht weniger als 60 Personen, darunter 15 junge preußische Leute, die hier konditionieren, verhaftet. Obgleich es gestattet ist, sich bis 10 Uhr Abends auf den Straßen bewegen zu können, erfolgten dennoch ohne jeden Grund gewaltsame Verhaftungen in dieser Zeit, und mußte so mancher ruhige Spaziergänger in der russischen Kose sein Nachquartier ausschlagen. Die Freilassung sämmtlicher Internirten fand nach Vernehmung jedes einzelnen, darunter Kinder im zartesten Alter, heute Vormittag statt. Gestern fand eine Revision in dem Hause des Grafen Gurost statt, welche mit der Arretierung derselben Nächts um 12 Uhr endete. — Die Warschauer Post, welche zwar so ziemlich pünktlich hier eintrifft, kommt aber stets ohne Briefe. In der Sieradziger Gegend findet von der polnischen Gendarmerie täglich eine Revision statt und vergehen mehrere Tage, bevor man in den Besitz drr Briefe gelangt, welche dann das Siegel der National-Regierung tragen. (Bresl. Ztg.)

D o n a u f ü r s t e n th ü m e r .

Bukarest, 19. Juli. [Die polnische Expedition.] Auf Befehl des Fürsten Kuja werden die polnischen Gefangenen wie Militärs unter den Fahnen, die Offiziere je nach ihrem Range, behandelt. Ihr Anführer Milkowitz ist (wie schon gemeldet) auf Ehrenwort frei. Das von Milkowitz befehligte polnische Corps kapitulierte zu Rondechi. Fünf rumänische Soldaten sind ihren Wunden erlegen. Papiere, welche bei den Gefangenen mit Beslag belegt wurden, kompromittieren mehrere türkische Beamte, welche diese Expedition veranstaltet hatten, um dem Fürsten Kuja Verlegenheiten zu bereiten. 1500 Mann waren bereit, von Tultsch aus in Rumänien einzudringen; aber nach dem Kampfe von Costagalia und den Maßnahmen, die von der Regierung getroffen worden, um die Respektirung der Neutralität des Gebietes zu sichern, hat die türkische Pforte dieses Corps verabschiedet.

A m e r i k a .

Newyork, 13. Juli. [Neueste Nachrichten.] Lee, mit dem sich Beauregard, der frühere Kommandant von Charleston, vereinigt hat, steht mit 40,000 Mann in einer festen Stellung bei Hagerstown, auf dem linken Ufer des Potomac. Die beiden einander gegenüberstehenden Armeen von Lee und Meade rüsten sich zu einer Schlacht. Die in Gefangenschaft gerathene Besatzung von Bicksburg beträgt 27,000 Mann.

Der „Newyork Herald“ versichert, daß die Frage, ob Frieden zu schließen, in dem Kabinett in Washington diskutirt werde, und daß ein Vorschlag Seward's eine Ministerkrise herbeigeführt habe. Der Vorschlag gehe dahin, daß der Präsident eine Amnestie für den Süden erlaße, die Proklamation, betreffend die Emancipation der Sklaven, zurücknehme, die ausgesprochenen Konfiskationen widerrufe und dem Eigentum und den Rechten der Südstaater, mit alleiniger Ausnahme der Haupter, Schutz verheiße. Bates, der Solicitor general, und Blair, der General-Postmeister, seien für den Vorschlag mit gewissen Modifikationen; Stan-

(Fortsetzung in der Beilage.)

ton, Kriegsminister, Chase, Finanzminister, Welles, Marineminister, seien dagegen; Lincoln habe noch keine Ansicht ausgesprochen. Der "Herald" versichert ferner, daß der Vizepräsident der Konföderirten, Stephens, eine Botschaft des Präsidenten Davis habe überbringen sollen mit dem Vorschlage, daß künftig zwei getrennte Regierungen für den Norden und für den Süden unter einem Präsidenten bestehen sollten. — In Newyork ist es über die Aushebung zu ernsten Unruhen gekommen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. Juli. [Der Insurgentenführer Ganicz], der beim Überschreiten der polnischen Grenze nicht schwer, wie es hieß, sondern nur leicht verwundet wurde, ist von der polnischen Agitationspartei mit Geld versehen, in aller Stille nach Frankreich spedit worden. Er war ein persönlicher Feind von Edmund von Taczanowski, und es nahm daher Wunder, daß er sich dennoch dazu verstanden hatte, ihm Helfergruppen zuzuführen.

— Eine Gräfin Dąbska ist gestern hier verhaftet und einstweilen in den Frohsinns untergebracht worden, weil sie bei Miloslaw in dem Augenblick, als preußische Soldaten sich anschickten, die von den Zugängen verlorenen Waffen einzusammeln, hervortrat, und den Soldaten im Namen der polnischen Nationalregierung verbot, sich dieser Waffen zu bemächtigen.

— [Erwiderung.] In Folge eines gestern an uns gerichteten Schreibens eines hiesigen Privatmannes polnischer Nationalität, worin die Behandlung der hiesigen Polizeigefangenen als eine sehr harte mit den stärksten Farben geschildert wird, haben wir uns genau nach dem Sachverhalts erfuhr und können zur Verhügung des erwähnten Herrn Folgendes mittheilen: Im Polizeiarrest befinden sich gar keine politischen Gefangenen. Zugänger, welche bisweilen von außerhalb eingeliefert werden, bleiben nur so lange, bis sie gerichtlich vernommen sind. Auch solche Leute sind jetzt nicht hier. Nur drei Ausländer befinden sich im Arrest, einer wegen Bagabondirens angeklagt (Schänkersohn aus Frankreich und Trunkenbold); ferner ein Italiener und ein Russe (Leute aus dem Arbeiterstande), die ohne Unterhaltsmittelbetteln im Lande aufgegriffen und hierher gebracht wurden, um sie in die Heimath zu senden. Sie können jederzeit abreisen, sobald sie Reisemittel haben. Alle Polen, die bis jetzt ersucht wurden, etwas für die Leute zu thun, haben dies abgelehnt, weil sie für Herumtreiber kein Geld disponibel hätten. Diese Leute sitzen in den gewöhnlichen Polizeiarresttakten. Bessere Zimmer konnten ihnen nicht gegeben werden, weil diese Leute voll von Ungeziefer waren.

— Bekanntlich gingen im vorigen Jahre vier hiesige Gelehrte nach Warschau, um als Professoren an der dortigen Universität zu wirken. Zweier Herren haben die eingetretene Ferien zu Besuchstreisen zu ihren Angehörigen benutzt und sind gestern hier angelkommen. Nach ihren Aussagen ist ihnen sowohl polnischer- wie russischerseits mit der größten Zuwendung begegnet worden.

— Der Handlungsbüro Joseph Alois Seyfried aus Jaguszewice, im Kreise Strasburg, wird vom königl. Staatsgerichtshof wegen Hochverrats steckbrieflich verfolgt.

□ Lissa, 22. Juli. [Turnvereine; Turnfest.] Wie ich Ihnen seiner Zeit berichtet, bestehen hierorts zwei Turnvereine neben einander, der eine für ältere Personen in selbstständiger Berufstellung, der andere für junge Leute aus den verschiedenen Ständen und gewerblichen Berufsklassen. Beide Vereine stehen keineswegs in feindlichem Gegenfase zu einander, vielmehr ergänzen sie sich gegenseitig und die Trennung beider hat

wohl ausschließlich nur in der abweichenden Berufstellung und in der verschiedenen Lebensstellung der resp. Mitglieder ihre Begründung. Die technische Leitung beider Vereine steht eben so unter einer und derselben Persönlichkeit, des Gymnasial-Oberlehrers Dr. Methner, der Seele des Ganzen, und eben so der Schöpfer derselben. Am vergangenen Sonntag, den 19. d., feierte der seit nunmehr einem Jahre bestehende Gesamt-Verein sein Stiftungsfest, vom Wetter leidlich begünstigt, wenn auch ab und zu flüchtige Wolken drohten, eingesetzt auch ein kurzer Regenschauer fiel, ohne die Festveranstaltungen zu unterbrechen, oder auch nur wesentlich zu stören. Der Vormittag war der festlichen Einholung und Bewillkommung der auswärtigen Turngenossen gewidmet. Es waren auf die Einladung des hiesigen Vereins zahlreiche Vertreter der Turnvereine in Fraustadt, Posen, Rawicz, Schmiegel, Wolstein und Kosten mit ihren Fahnen und anderen Emblemen erschienen. Um 11 Uhr bewegte sich der Zug, noch verstärkt durch den hiesigen Männergesangverein, in schöner Ordnung nach dem Turnplatz, der mit Fahnen und Laubguirlanden geschmückt und von einer statlichen Beflaggarde besetzt war. Nach dem Vortrage eines Liedes durch den Gesangverein hielt der Turnlehrer des Vereins, Dr. Methner, eine kurze, kräftige Ansprache, welche nach einer Darlegung der Befähnisse, unter denen das Vereinsturnen sich hier entwickelt und des Zweckes und der Bedeutung derselben mit einem Worte für das fernere Gedächtnis derselben hier und allmählig schloss. Darauf begann das Turnen, welches in seinen verschiedenen Arten den Beflaggarde ein erfreuliches, entsprechendes Feld vorlicher Kraft, Gewandtheit und frischer Künigkeit darbot. Um 1 Uhr ging der Zug nach dem Hotel Hayn zurück, woselbst die Turner beim frohen Maale von der vorangegangenen Arbeit ausruhten, erfreut durch telegraphische Glückwünsche des Fraustädter und Posener Turnvereins. Um 3 Uhr Nachmittags ward nach dem Wald-Etablissement „zur neuen Welt“ ausgezogen und da selbster unter zahlreicher Beteiligung der übrigen Bevölkerung Lissa mit Freitribungen aller Art, Spielen und Tanz der Nachmittag fröhlich verlebt. Um 10 Uhr Abends traf der Zug mit farbigen Ballons unter Vorantritt der trefflich disziplinierten Fraustädter Stadtkapelle, die während der ganzen Festfeier die Aufzüge begleitet, in der Stadt ein und es schloß das Fest, dessen ganzer Verlauf ein ungestörter, erfreulicher gewesen, mit einem fröhlichen Zusammenklang im Hotel Hayn. Die fremden Gäste verließen Lissa theils noch in der Nacht, theils am folgenden Tage. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß sie nicht unbefriedigt gefehlt sind, wie wir auch wünschen und hoffen, daß dem Turnen in Lissa selbst durch dieses Fest ein neuer, kräftiger Aufschwung gegeben und ihm eine größere Theilnahme, als er bis jetzt im Ganzen gefunden, gewonnen werde.

Neustadt b. P., 22. Juni. [Gutskauf; Verschiedenes.]

Die Uebergabe der Herrschaft Welue an den Oberamtmann Boldt auf Schloß Neustadt ist bereits erfolgt, indeß wird Herr Boldt erst zu Johanni d. J. nach seiner Herrschaft überredet, da das hiesige Pachtverhältnis, welches 15 Jahre bestanden, erst um die Zeit seine Endschafft erreicht. Die Herrschaft Neustadt b. P. wird ferner nicht mehr verpachtet, sondern vom Besitzer Grafen W. v. Zekl auf Posadowo bewirtschaftet werden. Von den Gutsbesitzern der hiesigen Umgegend sind einige nach Hamburg zu der derselben gegenwärtig stattfindenden internationalen Ausstellung gereist. Wie ich erfahre, hat derselbe der Rittergutsbesitzer Frank auf Posadowo eine dampf-Dreischmiede für 1000 Thlr. gekauft, welche er auf seinem Gute anstellt wird. — Die Nachfrage nach Lammwolle ist in diesem Jahre nur sehr gering, trotzdem dieselbe in Wäche sehr gelungen. In voriger Woche wurde ein nicht unbedeutendes Quantum von einem hiesigen Kaufmann nach Posen und von dort per Bahn nach Breslau verladen, um die Lammwolle derselbst in Kommission zu geben, weil dort mehr Nachfrage nach diesem Artikel sein soll. Man will sogar hierin Breslau dem Markt in Berlin vorziehen.

□ Rawicz, 23. Juli. [Provinzial-Lehrer-Sängersfest.] S. Rawicz, den 22. Juli 1863. Der hiesige Auktionskommisarius öffentlich meistbietend verkaufen und lade hierzu ein. Wreschen, den 22. Juli 1863.

Der Königliche Auktionskommisarius.

□ Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr,

wozu ich Bietungslustige mit dem Bemerkern einlade, daß das zum Verkaufe bestimmte Haus unter dem Bedinge des Abbruches und Planierung der Baustelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin im hiesigen Dienstlokal angefest auf Montag den 17. August c. früh 10 Uhr

Ein tüchtiger Kommiss, der polnisch und deutsch spricht, kann in meinem Modewaaren- und Damenkonfektions-Geschäft zum 1. Oktober plaziert werden.

S. H. Korach.

Auch wird ein Lehrling verlangt.

10 Schneiderinnen

finden dauernde Beschäftigung bei

L. Braun, Breitestraße 13.

Ein anständig gebildeter junger Mann wünscht in irgendeiner ihm entsprechenden Weise Beschäftigung. Näheres zu erfahren beim Herrn Konditor **Wietz**.

Nur für Herren!

20 reizende Photographien! Reizendste Darstellungen schöner Frauen in anziehendsten Stellungen! in 1 Album mit reich Vergold. u. Bronze-Schloß!! Preis nur Thlr. 2.

12 pitante Frauenbilder! Interessante Darstellungen a. d. Mythologie! (Verriegelt.) Preis nur 1 Thlr.

Beide Artikel zusammen zu nur 2½ Thlr.

Gegen frankierte Einsendung der Beträge oder Postvorschuß zu beziehen durch das Kunst-Antiquariat in Bockenheim bei Frankfurt a. M.

Männer-Turn-Verein.

Sonntag den 26. Juli c. Turnfahrt nach Annaberg über Radzioneo und Dwinsk. Abmarsch früh 6 Uhr genau vom Kanonenplatz.

Handwerkerverein.

Montag den 27. Juli Vortrag des Herrn Direktor Dr. Barth: "Waldmeisters Brautfahrt" von Roquette.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, 26. Juli Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. Nachm. 2 Uhr: Derelbe.

Petrifirche. 1) Petrigemeinde. Sonntag, 26. Juli Vorm. 9 Uhr: Herr Konistorialrat Dr. Goebel. Abends 6 Uhr: Herr Konistorialrat Dr. Goebel.

2) Neustädtische Gemeinde. Sonntag, 26. Juli Vorm. 11 Uhr: Herr Konistorialrat Dr. Carus.

Freitag, 31. Juli Abends 6 Uhr: Herr Konistorialrat Dr. Carus.

Garnisonkirche. Sonntag, 26. Juli Vorm. 10 Uhr: Herr Div.-Prediger Lic. Straub.

Ev. lutherische Gemeinde. Freitag, 24.

Abends ½ 8 Uhr: Herr Pastor Böhringer.

Sonntag, 26. Juli Vorm. ½ 10 Uhr: Herr Pastor Böhringer. Nachm. 3 Uhr: Derelbe.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 17. bis 24. Juli getraut: 3 Paar; getauft: 2 männliche, 3 weibliche; gestorben: 6 männliche, 7 weibliche.

Familien-Nachrichten.

Heute früh wurde meine liebes Weibchen Ottile geborene Lange von einem starken gesunden Mädchen entbunden.

Klenka, den 23. Juli 1863.

Eugen Kraehahn.

Gestern früh 8 Uhr ist unsere innig geliebte Tochter Hedwig nach langen Leidern in ein besseres Leben entschlummt. Dies unsern Freunden und Verwandten statt besonderer Anzeige.

Die Beerdigung findet morgen, Sonnabend früh 8 Uhr, statt.

Posen, den 24. Juli 1863.
Der Kreisgerichtsrath Küngel nebst Frau.

Sommertheater.

Heute: Große Extra-Vorstellung mit Konzert und großer Illumination.

Eine halbe Stunde Aufenthalt. Schwanz in 1 Alt von Plechner. — Vorber: Ein gebildeter Hausschnecke. Posse mit Gesang in 1 Alt von Kalisch. — Zum Schluss: Gräfin Guste. Posse mit Gesang in 1 Alt von Kalisch. — Entrée à Person 5 Sgr.

Sonntag, zum ersten Male: Alexander der Große, oder: Die Nachtwächter von Berlin. Große Posse mit Gesang und Tanz in 3 Abteilungen und 8 Bildern von Saliné. Musik von Lang.

Lambert's Garten.

Freitag um 7 Uhr Konzert (1 Sgr.)

Sonnabend 6 Uhr Konzert (2½ Sgr. r.c.)

Duv. Rübezahl und Olympia. Humoreske aus Orpheus.

Die Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 24. Juli 1863.

Posener 4% alte Pfandbriefe 104 — —

= 3½ — —

= 4 — —

= Rentenbriefe 98 — —

= Provinzial-Bankaktien 98 — —

= 5% Prov.-Obligat. 102½ — —

= 5% Kreis-Obligationen — —

= 5% Odra-Miel.-Oblig. — —

= 5% Kreis-Obligationen 98½ — —

= 4 - Stadt-Oblig. 11. Em. 98 — —

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80% Tralles

23. Juli 1863 15 ¼ 5½ — 15 ¼ 7½ Sgr

24. — 15 ½ 5 — 15 ½ 7½ =

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Wasserstand der Warthe:

Posen, 23. Juli Vorm. 8 Uhr — Fuß 0 Soll

24. — — — — 0 =

Die Ausländischen Fonds.

Destr. Metalliques 5 68 ½ B

do. National-Ant. 5 73 ½ B

do. 250fl. Präm. Ob. 4 87 B

do. 100fl. Kred. Loos 80½ B

do. 5fl. Loos (1860) 88½-89 ½ B

Italienische Anteile 5 70 ½ B

5. Steigl. Ant. 5 90 ½ B

6. do. 5 95 B

Englische Ant. 5 92 ½ B

Russ.-Engl. Ant. 3 58 B

do. v. J. 1862 5 91 ½ B u. G

Poln. Schäf.-D. 4 80 ½ B

Cert. A. 300 fl. 5 91 ½ B

do. B. 200 fl. 23 ½ B

Pfdbr. n. i. S. 4 90 ½ B

Part. D. 500 fl. 4 90 B

Hamb. Pr. 100 Pfd. B

Kurf. 40 Thlr. 500 — —

do. do. 31 ½ B

Neue Bad. 35fl. 500 — —

Desauer Präm. Ant. 3 104 ½ B

Kur. u. Neu. 3 91 ½ B

Märkische 4 101 ½ B

Ostpreußische 3 89 B

do. 4 97 ½ B

Pommersche 3 91 ½ B

do. neue 4 101 ½ B

Posenche 4 103 ½ B

do. 3 97 ½ B

do. neue 4 97 ½ B

Bremer Kredit-Do. 4 95 ½ B

Görlitzer Kredit-Do. 4 95 ½ B

Danziger Kred. 4 94 ½ B

do. Zettl.-Bank 4 102 ½ B

Deffauer Kred. 4 94 ½ B

do. 5fl. 97 ½ B

Westpreußische 3 87 ½ B

do. 97 ½ B

do. neue 4 96 ½ B

Kur.-Neumärk. 4 99 ½ B

Pomm. 4 99 ½ B

do. 97 ½ B

do. 99 ½ B

do. 99 ½ B

do. 101 ½ B

do. Litt. C. 4 96 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do. 101 ½ B

do. II. Ser. 4 101 ½ B

do